

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 15/16.

29. September 1904.

3. Jahrgang.

Tod Leos XIII — Konklave — Pius X (Baumgarten).
Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia (Döller).
Bonaccorsi, I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinottica (Rohr).
Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage. Autor. Übers. v. Mühlenhoff (Ott).
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte (H. Koch).
Mercati, Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana (Diekamp).

Beck, Kirchliche Studien und Quellen (Rauschen).
Beck, Die Trinitätslehre des h. Hilarius von Poitiers (Wittig).
Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Kolberg).
Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis (Gottlob).
Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen (Lauchert).
Wilhelm-Emanuel Frhr. v. Ketteler, Hirtenbriefe, hrsg. v. Raich (Schmidt).

Laberthonnière, Essais de philosophie religieuse (Margreth).
Vorländer, Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2. Aufl. (Scherer).
Udeis, Der moderne Gott (Scherer).
Dacqué, Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist (Scherer).
Wernz, Jus matrimoniale ecclesiae catholicae (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Tod Leos XIII — Konklave — Pius X.

Seit dem 4. Juli 1903 sind so viele Dinge über die Krankheit und den Tod des letzten Papstes, den Wahlkörper, die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben geschrieben worden, daß es fast die Kräfte eines Menschen übersteigen würde, alles das zu ordnen, das Wahre zu sichten und das Falsche zu widerlegen. Es kann darum nicht mein Bestreben sein, meine Leser mit der ganzen Litteratur über die in der Überschrift genannten Gegenstände bekannt zu machen; zudem erscheint es wichtiger die in den Zeitschriften und für den Tagesbedarf verfaßten Aufsätze in dieser Übersicht beiseite zu lassen und die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die in Buchform vorgelegten Arbeiten zu richten. Man hat dadurch eine gewisse, wenn auch nur äußerliche Gewähr dafür, daß die Verfasser bei der langsameren Drucklegung, die bei Büchern üblich ist, mehr Zeit und Überlegung hatten, ihre Worte zu wählen und die Richtigkeit der mitgeteilten Dinge zu prüfen. Inwieweit dieser allgemeine Grundsatz für die einzelnen hier zu besprechenden Werke sich als richtig erweisen wird, werden wir sehen.

Die mir vorliegenden Schriften zerfallen zunächst in solche, die von der *sedes vacans*, und solche, die von der *sedes plena* handeln. Weiterhin kann man dieselben in Konklaveschriften, Papstbiographien und Schriften vermischten Inhaltes einteilen. Endlich lassen sie eine Scheidung in wissenschaftlich wertvolle und rein kompilatorische Schriften ohne selbständige Bedeutung zu. Man mag auch noch anmerken, daß einzelne Bücher nur den zugkräftigen Titel einer Papstbiographie oder Ähnliches wählen, um unter dieser Flagge eine stattliche Zahl *gravamina* einem größeren Leserkreise mitzuteilen.

Beginnen wir mit den Konklaveschriften.

Seinem Inhalte nach beansprucht das Büchlein *Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave, par un témoin*, (Paris, Lecoffre, 1904, 130 S. 12^o) zunächst unsere Aufmerksamkeit. Zur Einleitung (S. 1 f.) heißt es: „*Elles (sc. les pages) ont été écrites par un témoin en plusieurs personnes qui ne craignent aucun démenti parce qu'elles*

étaient bien placées pour savoir ce qu'elles racontent.“ Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, festzustellen, ob diese Worte in der *Revue des Deux-Mondes* (15. mars 1904) genau so standen wie hier, ob überhaupt der Abdruck der dort erschienenen Aufsätze in der vorliegenden Buchform ein unveränderter ist. Man erzählt sich hier, daß nicht unwichtige Änderungen vorgenommen worden wären. Es ist allgemeine Auffassung, daß Kardinal Mathieu, der französische Kardinal *in curia*, wenn nicht der Verfasser, dann doch sicher derjenige sei, dem der Verfasser die Hauptangaben verdanke. Daß diese Meinung richtig sein muß, könnte man wohl daraus entnehmen, daß *un autre témoin* sich der Mühe unterzogen hat, in der Germania eine Anzahl der größten Bosheiten gegen den Kardinal Puzyna in der denkbar deutlichsten Form zurückzuweisen. Der *Osservatore Romano* brachte zu den Bosheiten gegen den Dekan des heiligen Kollegiums Kardinal Oreglia di Santo Stefano die folgende Notiz hoch-offiziösen Ursprungs: „*Non intendiamo di entrare in polemica con l'anonimo autore dell'opuscolo, nè di rilevare quanto in esso può esservi d'inesatto ed anche di meno conforme alla verità delle cose. Non possiamo però non deplorare altamente tutto ciò che in tale pubblicazione viene direttamente a ferire l'eminente persona del Decano del Sacro Collegio, e la dignità stessa dell'augusto Consesso.*“ Beide Entgegnungen sind reichlich verdient, da der oder die Verfasser mit einer staunenswerten Leichtigkeit in eleganter französischer Form die schwersten Urteile aussprechen und die schwerwiegendsten Anklagen so ziemlich beweislos erhoben haben. Die Art, wie Kardinal Puzyna in dem Buche behandelt wird, ist einfach unwürdig. Betonen will ich jedoch, daß eine nicht unerhebliche Zahl von wertvollen Mitteilungen gegeben worden ist, für die der Historiker und auch der Kanonist dankbar sein muß.

Eine Sammlung von Aktenstücken und Berichten über die wichtigsten Ereignisse, die sich zwischen dem 3. Juli und 9. August 1903 in Rom abgespielt haben, gibt Felix Cadène heraus: *Diarium Curiae Romanae a die 3 Julii in qua Leo XIII lethaliter decubuit, ad diem*

9 Augusti, in quo SSmus. Dnus. N. Pius PP. X fuit solemniter in Basilica Vaticana coronatus. (Ex Bibliotheca Romanae Ephemeridis „Analecta Ecclesiastica“ No. 19 Romae 1903 144 S.). Die Veröffentlichung ist sehr dankenswert. Abgesehen von einigen lateinischen Aktenstücken, einigen französischen Reden und einem Ausschnitt aus der Zeitung *La Vérité* ist alles in italienischer Sprache, da die Hauptquelle für die Schrift die amtlichen Zeitungsberichte, Erlasse und sonstige wichtige Mitteilungen waren. Als *Diarium* im eigentlichen Sinne, wie der Historiker es versteht, ist diese Sammlung nicht aufzufassen, da durchweg, neben den amtlichen Erlassen, fremder Leute Erzählungen und Eindrücke mitgeteilt werden. Auch ist es irreführend, wenn z. B. S. 36 steht: „*Huius recognitionis (i. e. cadaveris Leonis PP. XIII) authenticum documentum perlectum fuit a Rmo. Dno. Decano Protonotariorum et est sequentis tenoris.*“ Anstatt nun den Wortlaut des lateinischen Aktenstückes zu bringen, erhalten wir einen italienisch geschriebenen Zeitungsbericht über den Vorgang. Von hohem Interesse ist der allgemeine Sektionsbefund und die Beschreibung der Einbalsamierung der Leiche des Papstes (S. 37 ff.). Der besondere, ins einzelne gehende Sektionsbefund ist nicht veröffentlicht worden, sondern wurde dem Kardinalkamerlengo Oreglia di Santo Stefano eingereicht. Die eingehenden Nachrichten über den Vorgang der Niederlegung des Herzens und der Eingeweide in die Urne, der Versiegelung und der Überführung derselben nach SS. Vincenzo ed Anastasio an der Fontana Trevi, wo sie genau um Mitternacht des 21. auf den 22. Juli in die Hände des Pfarrers überliefert wurden, lesen sich ganz dramatisch. Den notariellen Akt der im übrigen recht schlecht vorbereitet gewesen vorläufigen Beisetzung der Leiche in St. Peter hat der Kanzler des dortigen Kapitels aufgenommen. Vor 1870 wurde stets einer der öffentlichen Notare dafür herangezogen. Auch beim Tode Pius IX berief man einen solchen. Als derselbe aber, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, den Akt mit den Worten begann: „Im Namen Seiner Majestät des Königs“, schickte ihn der damalige Kamerlengo Kardinal Pecci sofort weg und ließ den Kanzler des Kapitels rufen. Am 26. Juni fand die Testamentseröffnung statt und S. 64 ff. erhalten wir den Wortlaut des ganzen darüber aufgenommenen Instrumentes nebst dem Wortlaute des Testamentes, der außerordentlich kurz ist. Kein einziges Legat für seine Umgebung, seine Diener usw. hat Leo darin ausgesetzt. Die eingestreuten *Intimationes per cursores faciendae* nebst den Erlassen des Kardinalvikars haben für viele großes Interesse. Die vier Inschriften am *castrum doloris*, verfaßt von Msgr. Sardi, sind von hoher Schönheit. Die *laudatio funebris* und die *oratio pro eligendo Summo Pontifice* werden dem Wortlaute nach mitgeteilt.

Hartwell de la Garde Grissell, ein bekannter Oxfordkonvertit, hat einen hübschen Band veröffentlicht, betitelt: *Sede Vacante, being a diary written during the Conclave of 1903 with additional notes on the accession and coronation of Pius X.* (Oxford and London, Parker and Co., 1903, VIII, 83 p. mit 13 Tafeln u. 4 Textbildern). Als Ehrenkammerherr *di numero* (vgl. darüber »Die katholische Kirche unserer Zeit« Bd. I S. 297) war der Verf. leicht in der Lage, eine Anzahl Vorgänge zu beobachten, über die genauere Berichte bisher nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Von wenigen un-

bedeutenden Versehen abgesehen ist die Darstellung bis zum Schluß von peinlichster Genauigkeit, dabei erzählt der Verf. in angenehmer unaufdringlicher Weise. Der Text verleugnet den Ton des Tagebuches nirgends. Namentlich für England ist dieses Buch sehr nützlich und wird dort unzweifelhaft auch viele Leser finden, weil der Verf. nicht nur Tagebuchblätter veröffentlicht, sondern vielmehr Erlebnisse beschreibt, die objektiv von hoher Wichtigkeit und subjektiv ausgezeichnet beobachtet sind. Die Bilder sind ausnahmslos vorzüglich wiedergegeben. Die sechs Abschnitte des Buches sind überschrieben: 1. *The death of Leo XIII. and arrangements for the Conclave*; 2. *the funeral procession and Burial of Leo XIII*; 3. *the novendiali or nine days' Obsequies*; 4. *the preparations for the election of the new Pope*; 5. *the election of the new Pope*; 6. *the papal Mass and the Coronation.*

Die zweite Gruppe von Schriften umfaßt die Lebensbeschreibungen des regierenden Papstes.

»Papst Pius X. Ein Lebensbild des Heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII« nennt de Waal seinen stattlichen, mit einer Tafel und 157 Textbildern geschmückten vornehmen Band (München, Allg. Verlagsgesellschaft, 1903, VIII, 164 S.). Msgr. Hülskamp sagte unmittelbar nach Erscheinen der 1. Auflage, — die 2. kam 1904 heraus und stellt sich als eine ergänzte Auflage dar — daß Verfasser und Verlag hier eine Leistung ersten Ranges vollbracht hätten. Nur wenige Wochen nach der Wahl konnte dieser in Großoktav erschienene Band auf den Büchertisch gelegt werden. Trotz der schnellen und aufreibenden Arbeit ist de Waals Buch auch heute noch weitaus das beste, das erschienen ist. Neben der sorgfältigen Sichtung des Materials, an der sich Pius X wiederholentlich selbst beteiligte, hat der Verf. seinen Vorsprung hauptsächlich durch die gründliche Ausschöpfung der bischöflichen Berichte Sartos, die im Archiv der *Congregatio Concilii* beruhen, sowie durch Heranziehung einer Anzahl seiner Hirtenbriefe gewonnen. Diese Quellen hat bisher keiner der anderen zahlreichen Biographen in dieser Weise zu seiner Verfügung gehabt. De Waals herzliche Schreibweise ist bekannt; seine genaue Kenntnis der römischen Verhältnisse bewahrte ihn vor Mißgriffen, die ich dutzendweise anderweitig gefunden habe, seine vielfachen Beziehungen zu Pius X und seiner Umgebung gestatten ihm die genaueste Prüfung aller auftauchenden Nachrichten. Der beste Beweis für die Tüchtigkeit des Buches ist der Umstand, daß alle Besprechungen desselben nur Lobenswertes darüber haben sagen können. Das Publikum hat sein Urteil dahin zusammengefaßt, daß es die 5000 Exemplare der 1. Auflage in wenigen Monaten aufkaufte. Die wissenschaftliche Brauchbarkeit des de Waalschen Buches habe ich eingehend untersucht und — von einigen belangloseren Dingen abgesehen — nur richtige und zuverlässige Angaben gefunden. Die Ausstattung entspricht durchaus den vornehmen Traditionen des Verlags.

Ebenfalls im Campo Santo Teutonico entstanden ist die in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren (XXIII, 1. 2) erschienene Biographie des Cav. Schmidlin, betitelt: *Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung* (Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1903, 72 S.). Der Verf. rückt seinen Helden in ein abgerundetes historisches Bild hinein und bringt eine Menge

sorgfältig gesammelter und kritisch untersuchter Einzelheiten bei. Seine flotte Darstellung hat der Lebensbeschreibung einen sehr schätzenswerten Erfolg gesichert. Daß manche Einzelheiten bei einer 2. Auflage anders gefaßt werden müssen, kann nicht wundernehmen, da die Schrift in den ersten Wochen nach der Erhebung Pius X geschrieben wurde. Manche dieser Punkte hat der Verf. schon berichtigt in der wesentlich umfangreicheren Übersetzung der Arbeit, die Angelo Mercati besorgt hat: *Papa Pio X. Cenni biografici ed esaltazione alla cattedra di San Pietro. Riveduta ed aumentata dall'autore* (Roma, Desclée, 1904, 100 S. illustriert). Die gediegene Ausstattung verdient alles Lob.

Nicht zur Hand ist mir eine kleine Schrift von Dr. Julius Romanus, die in Osnabrück bei Wehberg erschienen ist. Inhalt und Darstellung kennzeichnen sie als für weitere Volkskreise berechnet.

Auf de Waal und einer Anzahl von Zeitungsausschnitten beruht das Büchlein: *Unser heiliger Vater Papst Pius X.* Für das Volk geschildert von P. Thomas Villanova O. Cap. (Brixen, Preßverein, 1904, 105 S. mit einem Titelbilde). Lebhaft und anziehend geschrieben, ist das Büchlein geeignet, dem Volke ein anschauliches Bild des Lebensganges Pius X zu vermitteln. Die gediegene Ausstattung ist zu loben. Die im Texte vorkommenden Versehen und Unrichtigkeiten sind nicht sehr erheblicher Natur.

Eine losere Aneinanderreihung von Anekdoten bietet Seiwert in dem Schriftchen: *Unser heiliger Vater Papst Pius X.* Ein Lebensbild, dem katholischen Volke geschildert (Donauwörth, Mayer, 1903, 32 S. mit einer Tafel u. 7 Textbildern). Die fremden Eigennamen werden gelegentlich mißhandelt und die Zuverlässigkeit der Angaben läßt zu wünschen übrig. Es wird sich empfehlen, die 2. Auflage des gut ausgestatteten Schriftchens einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Ähnliches gilt von dem gutgemeinten, aber ziemlich unzureichenden Büchlein: *Pius X* (Straßburg, Le Roux, 1904, 32 S. 16^o mit 11 Textbildern). Pfarrer O. L. hat auf de Waal und Schmidlin fußend, einige Daten zusammengestellt, wobei ihm allerlei Versehen mituntergelaufen sind. Neben einigen wirkungsvollen Bildchen finden wir andere, die zwar der Phantasie des Künstlers alle Ehre machen, aber falsch sind. Für die Verbreitung im Volke ist der Druck viel zu klein. Das Schriftchen ist aus dem Französischen übersetzt.

Ohne einen Verfassernamen zu nennen, erschien bei Desclée (Paris-Lille, 1903, 103 S. mit 13 Bildern) unter dem Titel »*Le Pape Pie X*« eine Zusammenstellung von Zeitungsstimmen, die notdürftig durch einige verbindende Worte zusammengehalten wird. Manche dieser Ausschnitte sind wertvoll und man begrüßt es, daß sie auf diese Weise der Vergessenheit entrissen worden sind. Man kann das Buch unter diesem Gesichtswinkel empfehlen, nicht jedoch als eigentliche Lebensbeschreibung. Der Druck ist nicht sorgfältig überwacht worden und ein Bild: „Schluß des eucharistischen Kongresses in Venedig“, wird als „Abreise des Kardinals Sarto zum Konklave“ verschliffen, was auch in dem unten zu nennenden Buche von Cigala vorkommt. Auf die zahlreichen Unrichtigkeiten im Texte kann ich hier nicht eingehen.

Der Vicomte de Colleville schildert für die Sammlung *Souverains et Grands Hommes intimes* unter

dem Titel *Pie X intime* (Paris, Felix Juven, o. J. 299 S. 27 Tafeln u. 2 Doppeltafeln) in ziemlich anekdotenhafter Weise den Lebensgang des Papstes, ohne im übrigen das Beiwort *intime* durch die Darstellung zu rechtfertigen. Die Doppeltafel „Krönung des Papstes“ ist frei erfunden und daher vollständig falsch. Die Geschmacklosigkeit, das Bild des Kammerdieners des Papstes mit denjenigen der beiden höchsten Hofprälaten und beiden Geheimschreiber zu umrahmen, fällt wohl dem Verlag zur Last. Auf die Jahres- und Tagesdaten und die übrigen eingestreuten Zahlen kann man sich nur in den seltensten Fällen verlassen. Grobe Unkenntnis der Verhältnisse des Katholizismus in Europa und Amerika bekundet der Abschnitt *Le Monde civilisé et l'Eglise Catholique à l'avènement de Pie X.* Das prächtig ausgestattete Buch gehört mit zu den unzuverlässigsten, die herausgekommen sind.

Als anspruchsvolles Buch von 24 Bogen tritt uns entgegen: Albin de Cigala, *Vie intime de Pie X* (Paris, Lethielleux, 1904, 384 S. mit 24 Tafeln). Der Verf. war Ehrenkaplan des Konklavemarschalls Fürst Chigi. Selbst an wichtigen Wendepunkten des Lebens Giuseppe Sartos lassen uns die Mitteilungen des Verf. im Stich oder berichten Falsches. Die Ausbeute an wirklichen Nachrichten ist, gegenüber dem Umfange des Buches, verhältnismäßig gering, weil gar so viele Erörterungen erbaulicher oder sonstiger Natur eingeschoben werden. Der Stil ist ruhig und schön, erhebt sich zuweilen zu höherem Schwung und befriedigt durchaus. Die sieben Listen im Anhang sind dankenswert. Da die französischen Ausgaben von de Waal und Schmidlin bisher noch nicht erschienen sind — erstere soll in der *Bibliothèque du Foyer* bearbeitet (nicht übersetzt) von Ommer herauskommen —, so kann ich die bisher vorliegenden französischen Beiträge zur Biographie Pius X nur als nicht auf der Höhe stehend bezeichnen.

Dieses Urteil kann auch nicht gemildert werden durch das Buch *Pie X Pontifice et Souverain* (Paris, Savaète, 1904, XVI, 136 S.) von Justin Fèvre.

Der Verf. nennt sich *protonotaire apostolique*, findet sich jedoch in der *Gerarchia Cattolica* 1904 S. 426 nicht aufgeführt. Er hat ein Buch geschrieben, das den Titel führt „*Ma proscription. Lettre au Cardinal Coullé*“. In einer Anzeige eines anderen Werkes des Verf. heißt es: „*Proscrit depuis sept ans, plus que septuagénaire, fort à l'étroit dans son domestique, Mgr. Fèvre ne perdit pas son temps à gémir sur sa misère et à récriminer contre l'injustice.*“ In seiner *Histoire du Catholicisme libéral* bezeichnet Fèvre Msgr. Dupanloup als die Quelle aller heutigen Übel in Frankreich. Nach einer langen *Invective* gegen ihn werden die weiteren Anklagen zusammengefaßt wie folgt: „... *C'est Dupanloup qui, en épargnant l'index à Cousin, favorise le rationalisme; c'est Dupanloup qui va soutenir, avec Falloux et Montalembert aux congrès de Malines, le syncrétisme libéral; c'est Dupanloup qui avant, pendant et après le concile combat, sous couleur d'opportunité, la définition de l'infaillibilité personnelle du Pape; c'est Dupanloup qui empêche, par sa passion parlementaire, le rétablissement de la monarchie traditionnelle de la France; c'est Dupanloup qui, à la mort de Pie IX, flétrit du nom de Crise le pontifical de cet immortel vicaire de Jésus-Christ; c'est Dupanloup enfin, le bâtard d'Orléans, qui coupe en deux l'armée catholique, enraie la rénovation catholique et par ses fausses manœuvres comme par ses doctrines, prépare le retour des destructions révolutionnaires. Cet agitateur a été l'homme le plus funeste de son temps.*“ In einem anderen umfangreichen Bande, betitelt: „*Le P. Aubry et la Réforme des études ecclésiastiques*“, bespricht der Verf. die kirchlichen Studien in Frankreich. Den Inhalt des Bandes faßt er selbst zusammen wie folgt: „*Le mal de la France est, comme on voit, un mal intellectuel; il s'est introduit dans nos églises par l'organisation*

insuffisante des séminaires et l'orientation confuse des études ecclésiastiques. Etudiant en théologie au séminaire de Langres, Mgr. Fèvre avait eu le pressentiment clair de la nécessité de prendre, pour la réforme des séminaires, les consignes de Rome; curé de Louze pendant 42 ans, il avait amassé une petite bibliothèque sur cette question capitale des études ecclésiastiques; prosaïque, mais s'occupant toujours des malheurs de son pays, il en vint à prendre dans les ouvrages de Ch. Périn et du P. Aubry, les éléments d'un travail de réforme, immédiatement applicable à la France, réforme dont la facile application doit nous ramener aux vrais principes de l'enseignement, aux bonnes pratiques des études presbytérales et, par la rénovation du clergé, au salut de la France." — Der Verleger Savaète sagt in einer Nota: „L'oeuvre complète de ce courageux et savant apologiste comporte, à ce jour, quatre-vingts ouvrages des plus variées et forme 150 volumes. Darunter befinden sich 12 Bände *Oeuvres complètes du cardinal Bellarmin*, 16 Bände der neuen Ausgabe von Rohrbacher, die er um eine Anzahl eigener Dissertationen vermehrt hat, 10 Bände *Continuation de Darras, Histoire générale de l'Eglise* usw.

Wenn man mit diesen Umständen bekannt ist, wird man den Inhalt des vorliegenden Buches verstehen: Wenig Positives über die *Vita Pii Papae X*, aber zahlreiche Exkurse über die französischen Verhältnisse, in denen sich neben Unhaltbarem auch ganz ausgezeichnete Gedanken finden. Als Beispiel für die Schreibweise des Verf. und für den Standpunkt, den er einnimmt, mögen die folgenden Worte (S. 105) dienen: „*L'idée de réconcilier l'Eglise avec la société moderne est une idée fautive sous tous les rapports et condamnée par le Syllabus. Réconcilier l'Eglise avec la société révolutionnaire est impossible, la réconcilier avec la société régulière est inutile. Dans le premier cas, il y a antagonisme irréductible; dans le second, il y a accord parfait, pas besoin, par conséquent, de réconciliation. L'objet propre du pontificat n'est pas de réconcilier, c'est de paître les agneaux et le brebis, de confirmer les frères, de faire tel usage des clefs, de fermer et d'ouvrir de telle façon, que les portes de l'enfer ne prévalent pas contre l'Eglise. Le Pape est, sans doute, un pasteur et un père; mais il est, aussi, un agent de résistance.*“

Man darf unzweifelhaft als wichtigste Stelle aus dem ganzen Buche die folgenden höchst bezeichnenden Worte Fèvres anführen: „*Léon XIII était le pape des rois, des empereurs, des cours, des chancelleries; il était surtout le pape des évêques. Le cardinal Guibert le lui avait demandé, au moment de son élection, il l'avait promis et n'oublia jamais sa promesse. Bien qu'il connût très bien l'état extra-canonique et à certains égards malheureux des curés, malgré les représentations respectueuses que lui fit, à l'encontre, M. Emile Ollivier, il laissa la question au point où elle était à la mort de Pie IX. Pie X est le pape de la théologie et du droit canon, le pape des petits, des pauvres et des curés. A lui de nous rendre le droit canon, de restituer au prêtre son habeas corpus, de soumettre nos églises à un ordre de justice, de relever le niveau des études sacerdotales, et, par un clergé régénéré dans les grandes doctrines, de sauver la France.*“

Die dritte Abteilung der mir vorliegenden Schriften fasse ich unter dem Titel *Varia* zusammen.

Die erste dieser Arbeiten hat wiederum Fèvre zum Verfasser und betitelt sich: *S. Em. le cardinal Merry del Val, secrétaire d'Etat de SS. Pie X* (Paris, Savaète, 1904, 122 S.). Wenigen Nachrichten über die Person des Staatssekretärs reihen sich die folgenden Kapitel an: *La secrétairerie d'Etat au Vatican; pronostics; un pape hostile; un pape religieux, non politique; le dernier de*

Saint-Pierre; la religion; l'Eglise; la politique; l'avenir; Post-scriptum. Dieses Buch wimmelt von den pikantesten politischen, kirchenpolitischen und sonstigen Angaben, die auf ihren Gehalt zu untersuchen nicht immer leicht sein dürfte. Die These des Verf. ist: Mehr kanonisches Recht für den niederen Klerus, mehr wahre Wissenschaftlichkeit für die Geistlichkeit. Die Vertretung beider Sätze ist nicht immer ganz richtig, stets jedoch geistreich. Als Hitzkopf seit Jahrzehnten bekannt, mußte F. früher oder später mit seinem Bischofe in Streit geraten, weil dieser die Lehren Fèvres als verderblich ansah. Vor sieben Jahren trat das ein, nicht ohne daß die Art der Ausführung der Sentenz großes Aufsehen erregte. Man mag sich zu den Gedankenkomplexen des Verf. stellen wie immer, das eine läßt sich nicht leugnen, daß er viel weiß und in seiner Ehrlichkeit offen und mutig ist.

Eine Untersuchung über die Predigtweise Pius X veröffentlicht Angelo Zaniol unter dem Titel: *Pio X* (Venezia, tip. Sorteni e Vidotti, 1903, 28 S.). Der Verf. ist Professor am Priesterseminar von Venedig und hatte demnach reichlich Gelegenheit Giuseppe Sarto predigen zu hören. Die Schrift ist nach jeder Richtung hin interessant und lehrreich.

Endlich zeige ich noch an die merkwürdige, nicht uninteressante Arbeit von Albert de Rochetal, *Les derniers papes jugés par leur écriture* (Paris, Vic et Amat, 1904, 28 S.). Als Graphologe untersucht der Verf. die Handschriften Pius VII, Pius IX, Leo XIII und Pius X. Die sorgfältig wiedergegebenen Schriftproben sind tatsächlich sehr lehrreich und man folgt nicht ungerne den rein technisch-graphologischen Ausführungen des Verfassers. Der übrige Inhalt der Schrift ist etwas konfus und belanglos.

In Lieferungen erscheint, wie ich anmerkungsweise zum Schlusse bemerken will, im Verlage *Pro Familia* in Bergamo eine Biographie Pius X, die fast ausschließlich durch den ganz ungewöhnlichen Reichtum der Bilder wirken will. Der Text ist kaum der Rede wert, obschon er nicht ungeschickt abgefaßt ist. Die Bilder sind gut geätzt, sauber gedruckt und vermitteln eine eingehende Kenntnis aller Orte, wo Pius gewohnt, und aller Persönlichkeiten, zu denen er Beziehungen gehabt hat. Da der Titelbogen noch lange nicht erscheinen wird — von den 25 in Aussicht gestellten Bogen sind erst fünf ausgegeben worden —, so kann ich auch keinen Titel dieses prächtigen Werkes anführen.

Als Selbstanzeige reihe ich hier noch die Bemerkung an, daß ich für die 2. Auflage des ersten Bandes von *Die katholische Kirche und ihre Diener in Wort und Bild* (München, Allgemeine Verlagsgesellschaft 1904, 60 Bogen) eine Lebensbeschreibung des Papstes verfaßt habe, die, als erste, auch das abgelaufene Pontifikatsjahr ausführlich zur Darstellung bringt. Durch umfangreiche Benutzung der Hirtenbriefe ist auch viel neues Material zur Beurteilung gewonnen worden. Eine eingehende chronologische Tabelle verzeichnet alle Ereignisse und Taten des Papstes in zuverlässiger Weise.

Das Buch von Jules de Nafron, *Pie X intime* (oder ähnlich), liegt uns nicht vor.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Fischer, Joseph, Dr., Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Biblische Studien Bd. VIII Heft 3]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2,40.

Es wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß die Bücher Esra-Nehemia mit der Chronik ursprünglich ein Buch ausgemacht haben, als dessen Verfasser der „Chronist“ bezeichnet wird. Daß dieser „Chronist“ nicht Esra — wohl aber ein Levit — gewesen, wird gegenwärtig von den Meisten festgehalten. Bei Abfassung seines Werkes hat der „Chronist“, wie Fischer ausführt, die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen Quellen wohl nach einer gewissen Idee benützt, dieselben aber nicht nach Methode und Ordnung verarbeitet. Als solche Quellen haben zu gelten: Urkundenartige Berichte in aramäischer Sprache über Tempel- und Mauerbau; eine Reihe von Listen und Memoiren von Esra und Nehemia. F. kommt in seinen chronologischen Untersuchungen zu folgenden Resultaten: 538 Edikt des Cyrus, Rückkehr des Šešbassar an der Spitze einer kleineren Exulanten-schar; 521/520 Rückkehr des Serubabel und Ješua mit dem Gros der Exulanten; 519 Beginn und 516 Vollendung des Tempelbaues; 458 Rückkehr des Esra mit anderen Exulanten; 455—450 gescheiterter und 450 bis 446 geglückter Mauerbau unter Protektion des Megabyzus; 446—445 Zerstörung der Stadtmauern nach Niederwerfung des Megabyzus; 445—432 erste Statthaltschaft des Nehemia, gemeinsame Tätigkeit Esras und Nehemias; 432 Rückkehr des Nehemia nach Babylon; 430—425 zweite Statthaltschaft Nehemias.

Wenn F. im Gegensatz zu der gewöhnlicheren Auffassung, die Šešbassar mit Serubabel identifiziert, die beiden voneinander unterscheidet, so können wir ihm nur beipflichten. Noch weiter geht in dieser Gleichsetzung neuestens Rießler (Über Nehemias und Esdras, in der »Bibl. Zeitschrift« I, 1903, 241 f.), den F. in seinem Werke nicht mehr berücksichtigen konnte, indem er Šešbassar nicht bloß mit Serubabel, sondern auch mit Nehemia gleichsetzt. R. läßt demnach zuerst Nehemia nach Jerusalem kommen und die Ankunft Esras setzt er erst nach der zweiten Rückkehr des Nehemia an (Bibl. Z. II, 1904, 145 ff.). Wir stimmen ferner F. bei, wenn er Šešbassar von Šenassar unterscheidet, während R. die beiden gleichsetzt, indem er in Šenassar eine Verstümmelung von Šamaš-abu-ušur sehen will, während man besser eine Verkürzung aus Sin-šar-ušur annimmt. Die Schreibung des Namens mit ש fällt nicht so sehr — wie R. einwendet — ins Gewicht, da der Gottesname Sin auch in der Namensform שִׁנְסַר (vgl. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, 329). In Šešbassar möchten wir mit Baudissin (Einleitung in die Bücher des A. Test. 281) einen Babylonier sehen, der von Cyrus als erster Statthalter der jüdischen Kolonie eingesetzt wurde. — Mit der Inspiration schwerlich in Einklang zu bringen ist jene Stelle im Buche (S. 18): „Da aber der Chronist von der Zeit der erzählten Ereignisse sehr weit entfernt ist, so ergeben sich für die historische Verwertung folgende Prinzipien. Ereignisse, bei welchen die Darstellung des Chronisten von andern, der Zeit der Ereignisse näheren schriftlichen Quellen abweicht, müssen zunächst nach diesen schriftlichen Quellen betrachtet werden. Wo aber der Chronist Ereignisse erzählt, die mit andern Quellen nicht im Widerspruch stehen, hat er Anspruch auf Glauben.“ — Die einschlägige Litteratur

ist vom Autor mit Umsicht zu Rate gezogen und kritisch verwertet worden. Nachzutragen wäre etwa noch: *Hay Hunter, After the Exile, London 1890*; Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther, Wien 1901; Gelbhaus, Esra und seine reformatorischen Bestrebungen (Zur Gesch. u. Litt. des zweiten jüdischen Staatswesens), Wien 1903. Wünschenswert wäre es auch, wenn bei allen Werken im Litteraturverzeichnis der Erscheinungs-ort angegeben wäre. Alles in allem halten wir Fischers Schrift als einen guten Führer zur Lösung der im Buche Esra-Nehemia enthaltenen Probleme.

Wien.

J. Döller.

Bonaccorsi, G., M. S. C., I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinottica. Monza, Artigianelli, 1904 (166 S. gr. 8°).

Der Verfasser stellt im ersten Abschnitt das Problem, im zweiten behandelt er die bisherigen Lösungsversuche, im dritten erledigt er die Vorfragen, im vierten geht er auf die Hauptfrage ein und im Schluß faßt er die gewonnenen Resultate zusammen. Die Arbeit ist nach mehr als einer Seite interessant. Sie empfiehlt sich vor allem durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und ausgiebige Verwertung der französischen, englischen und deutschen Litteratur und trotzdem sie der Kritik auf allen ihren oft sehr verworrenen Gängen nachgeht, ist sie doch redlich bemüht, die Selbstständigkeit zu wahren. Aber einen Fehler hat sie allerdings nicht vermieden, zu ihrem eigenen, nicht geringen Schaden: sie hat sich durch die Kritik zu sehr imponieren lassen, und so kommt sie denn zu dem Resultat: der Text der Synoptiker, wie er auf uns gekommen ist, ist weit entfernt, so zu sein wie er aus der Feder der h. Schriftsteller hervorging. Tausend unbekannte Hände haben im Lauf der Jahrhunderte mehr oder weniger gewissenhaft daran gearbeitet, ihn zu modifizieren, zu korrigieren, zu harmonisieren (S. 165). B. dürfte mit dieser These auf katholischem Boden wohl wenig Anklang finden. Er wäre aber schwerlich zu einem solchen Resultat gekommen, wenn er die katholische deutsche Fachlitteratur, namentlich die neuesten Hand- bzw. Lehrbücher der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft mehr berücksichtigt hätte. Es wäre in der Tat um die Reinheit des Wortes Gottes sehr schlecht bestellt, wenn B. und seine Berater recht hätten. Andererseits müßten wir es sehr bedauern, wenn er sich durch diesen Mißgriff von weiteren exegetischen Studien abhalten ließe, um so mehr, je mehr dieselben vernachlässigt werden. Denn wenn er in der Vorrede Universitäten zu kennen behauptet, wo das synoptische Problem nur leicht berührt wird, und betont, man könne sich dann denken, wie es auf den Schulen stehe, die nicht Universitäten seien, so ist das ebenso bedauerlich als interessant. *Videant consules!*

Breslau.

J. Rohr.

Peabody, Francis G., Professor a. d. Harvard-Universität zu Cambridge, Jesus Christus und die soziale Frage. Autorisierte Übersetzung von E. Müllenhoff. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1903 (328 S. 8°). M. 5.

Es liegt in der sozialen Gärung und Umbildung unserer Tage begründet, daß man eingehender und schär-

fer mit der Stellung Jesu und der Evangelien zur sozialen Frage sich beschäftigt. Wir verdanken dem eine ganze Reihe sowohl selbständiger Schriften als gelegentlicher Darstellungen von katholischer, protestantischer und sozialistischer Seite, die freilich in Bezug auf Methode der Untersuchung und Unbefangenheit der Beurteilung von sehr verschiedenem Wert sind. Auf alle Fälle halten wir dem vorliegenden Werk einen hervorragenden Platz unter diesen Arbeiten für gesichert. Was das Werk auszeichnet, ist der biblisch-kritische Aufbau der Lehre Jesu. Unbefangen sucht der Verf. die evangelischen Berichte als historische Quellen zu würdigen und zu benutzen, die Anschauungen des Herrn im Zusammenhang festzustellen und aus den Verhältnissen heraus die konkreten Anweisungen des Heilandes zu beurteilen. Dieses methodologisch vollberechtigte Verfahren bewahrt den Verf. auch vor der Versuchung, seine Aufgabe in der Verifizierung naturrechtlicher Sätze durch einzelne Aussprüche des Herrn erfüllt zu sehen. Daß der Verf. im einzelnen immer das Richtige getroffen, ist damit nicht gesagt.

Die verschiedene Färbung, die Matthäus und der „Sozial-evangelist“ Lukas bei den Aussprüchen Jesu über die Reichen und Armen aufweisen, ist sicher aus den schriftstellerischen Zwecken und dem schriftstellerischen Milieu zu erklären; ob die „Mutmaßungen“ (S. 164), die der Verf. darüber S. 156 ff. entwickelt, richtig sind, ist fraglich; von katholisch-dogmatischem Standpunkt sind sie an sich wohl nicht zu beanstanden und in historisch-kritischer Beziehung immerhin beachtenswert. Sie gipfeln in dem Hinweis auf den „Gegensatz zwischen den sozialen Bedingungen und der Sinnesart der heidnischen Gemeinden und der Gemeinden in Palästina“ (S. 162). Darüber hinaus erkennt P. aber auch nicht, daß, ganz abgesehen von dieser verschiedenen Färbung durch die Evangelisten, in der Lehre Jesu zwei Anschauungen über den Reichtum sich finden, die anscheinend in Widerspruch miteinander stehen. P. sieht diesen Widerspruch gelöst in der historisch erfassbaren gesamten sozialen Stellungnahme Jesu, welcher „dem Menschen nicht das Problem seiner eigenen Rechte, sondern das Problem seiner eigenen Seele gegenüberstellt“ (S. 176), welcher „ein Menschenleben aufnimmt um seines eigenen Wertes willen, nicht um äußerer Verhältnisse wegen“ (S. 170) und in dessen Lehre dementsprechend „das Problem wirtschaftlicher Verteilung an jenes größere Problem geistiger Wiedergeburt und Bereitschaft heranreicht“ (S. 176).

Ein weiterer Vorzug des Werkes liegt darin, daß der Verf. weiß, worum es sich bei sozialen Problemen handelt; diese Kenntnis schärft seinen Blick für das, was an der Lehre Jesu sozial bedeutsam ist, und läßt ihn klarer erfassen, worin ihr sozialer Wert für moderne Verhältnisse liegt.

Das Facit seiner Untersuchungen über die Stellung Jesu zur sozialen Frage erblickt P. mit Recht nicht etwa in einem in den Evangelien gebotenen Idealsystem des sozialen und wirtschaftlichen Rechtes; auch nicht in ewigen, unwandelbaren Grundsätzen, aus denen in einfacher Deduktion jeweils das Wirtschaftsrecht abzuleiten wäre. Jesus ist weder „sozialer Gesetzgeber“ noch „sozialer Revolutionär“ (S. 230). „Jesus ist kein Lehrer industrieller Mechanik, sondern ein Lehrer geistiger Dynamik. Die Ausgleichung wirtschaftlicher Verhältnisse ist für jedes neue Zeitalter ein neues Problem des sozialen Mechanismus und muß durch neue Pläne gelöst werden . . .; aber das Ziel, um dessentwillen man diese wechselnden Formen des sozialen Mechanismus erdacht hat, ist für alle Zeiten dasselbe. Es ist die Produktion von Persönlichkeiten, die Erschaffung von Menschen“ (S. 261). Einen ihm angesonnenen Eingriff in die rechtliche Behandlung des irdischen Besitzes (Lc. 12, 13–15) weist Jesus förmlich zurück; aber um so unerbittlicher und ohne jegliche Rücksichtnahme verlangt er sittliche Wertung und Verwertung der irdischen Güter im Lichte des von ihm verkündeten Himmereiches. In dieser Forderung sittlicher Stellungnahme liegt die soziale Bedeutung der Lehre Jesu, darin auch ihre soziale Kraft, „die von der modernen Welt nur in geringem Grade nutzbar gemacht worden ist“ (S. 298). Jesus bietet „einen sozialen

Horizont“ und ein „soziales Ziel“ und schafft durch rücksichtslose Forderung persönlich-sittlicher Betätigung „soziale Kraft“ (S. 80). Das spezielle Problem der christlichen Kirche im Zeitalter der sozialen Frage „besteht darin, der sozialen Bewegung jene soziale Kraft mitzuteilen, die Jesu Lehre hervorbringt und bewahrt“ (S. 301).

Freilich — und darin liegt unser prinzipieller Gegensatz zu P. — diese rücksichtslose Forderung persönlich-sittlicher Auffassung und Betätigung kann nur dann durchschlagenden Erfolg haben, wenn sie mit dem sozialen Horizont und mit dem sozialen Ziel aufgestellt wird von dem Gottmenschen Jesus Christus und nicht bloß von dem religiösen Idealmenschen Jesus. Unter Vorbehalt dieser grundsätzlichen Verschiedenheit können wir das Buch P.s doch jedem, der mit der Stellung Jesu zur sozialen Frage sich beschäftigt, empfehlen; er wird dem großzügig angelegten, von liebevollem Eingehen auf die Persönlichkeit Jesu zeugenden Werke manche Anregung und reichen Genuß verdanken. Im einzelnen geistvolle Auffassungen besonders hervorzuheben erübrigt sich ebenso wie darauf hinzuweisen, daß der Verf. da und dort katholischem Leben und katholischer Auffassung nicht gerecht wird. Die einschlägige protestantische Litteratur ist in den Anmerkungen erschöpfend zitiert.

Trier.

Adolf Ott.

Marx, J., Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier, **Lehrbuch der Kirchengeschichte**. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1903 (XII, 785 S. gr. 8°). M. 8,50, geb. M. 10,50.

Daß an Lehrbüchern der Kirchengeschichte nicht gerade Mangel herrscht und daß die vorhandenen, wie ihre verschiedenen Auflagen beweisen, ihre bedeutenden Vorzüge besitzen, sagt der Verf. im Vorworte selbst. Sein eigenes, das er nun der Öffentlichkeit übergibt, diene, in einer Auflage von 500 Exemplaren als Manuskript gedruckt, zehn Jahre als Leitfaden für seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, hat also das *nomum prematur in annum* vollauf erfahren. Was er anstrebt, ist „Klarheit und Übersichtlichkeit, Klarheit im einzelnen Ausdrucke und der ganzen Diktion und Darstellungsweise, Übersichtlichkeit in der Gruppierung des fast unermeßlichen Stoffes, jene Übersichtlichkeit, welche das Wichtige auch schon für das Auge hervortreten, das minder Wichtige sich zurückziehen, das Unnötige verschwinden läßt.“ Diesen Zweck der Übersichtlichkeit sucht der Verf. durch die den einzelnen größeren Abschnitten vorausgeschickten kurzen Überblicke, durch Verschiedenheit des Druckes sowie durch zahlreiche Überschriften und Verringerung der Paragraphenzahl zu erreichen. Letzteres scheint mir allerdings eine sehr zweifelhafte Maßregel zu sein, welche auch das Gegenteil von Übersichtlichkeit bewirken kann. Die Reduktion der Paragraphenzahl bei Marx möge ein Vergleich mit den neuesten Auflagen der Lehrbücher v. Funks und Knöpfers beleuchten: Knöpfer hat 226, Funk 218, Marx bloß 160 Paragraphen, bei einem Seitenzahlverhältnis von 803 : 617 : 785.

Was den Stoff anlangt, so unterscheidet sich dieses Lehrbuch von seinen Vorgängern vor allem durch völligen Ausschluß der patrologischen Materie, der nach den S. IV hierfür beigebrachten Gründen gerechtfertigt erscheinen mag, zumal seitdem Rauschen uns mit einem so brauchbaren Lehrbüchlein beschenkt hat. Man behandelt in der Kirchengeschichte das apostolische Zeit-

alter ja auch, ohne auf das neutestamentliche Schrifttum einzugehen. Dieselben Gründe gäben freilich auch dem kunstgeschichtlichen Stoffe, der von Marx aufgenommen wurde, die Exklusive.

Eingeteilt wird der Stoff in sieben, durch Altertum, Mittelalter und Neuzeit fortlaufend numerierte Perioden. Daß diese in den Kolumnentiteln der linken Seite nicht angegeben sind, halte ich für einen Fehler. Die Grenze von Altertum und Mittelalter bildet die Völkerwanderung und die zweite Periode wird als Zeit der dogmatischen Kämpfe charakterisiert und behandelt. Das ist insofern inkonsequent, als die Völkerwanderung am Ende des 4. Jahrh. beginnt, die dogmatischen Kämpfe aber in ihrem letzten Ausläufer, dem Monotheletenstreit, bis ans Ende des 7. Jahrh. reichen.

Als oberstes Gesetz der Kirchengeschichtsschreibung gilt auch dem Verf. die Wahrheit und nicht die Erbaulichkeit. „Von der Überzeugung ist der Verf. tief durchdrungen, daß die rückhaltlose Anerkennung der im Leben der Mitglieder der Kirche, selbst ihrer höchsten Vertreter, wirklich vorhandenen Schäden die Größe der Kirche selbst nur in so hellerem Lichte erscheinen läßt.“

Mit diesem Grundsatz stimmt die Behandlung Alexanders VI (S. 439 f.) allerdings nicht. Es wird mehr gesagt, worin er verleumdet wurde, als was er sich wirklich zu Schulden kommen ließ. Darüber, daß er durch Bestechung Papst wurde, trotz den fünf Kindern, die ihm allein Vanozza de Cataneis geboren, wird völlig geschwiegen. Und muß man gerade ein „Gegner der Kirche“ sein, um diesen Mann „an die Spitze der schlechten Päpste zu stellen“? S. 284 f. bekennt sich Marx als Gregorianer *sans phrase*. Um so mehr staunt man S. 601 zu lesen: „Die Päpste zogen sich mehr und mehr von dem politischen Wirken zurück und beschränkten sich auf das rein kirchliche Gebiet, wirkten auch eifrig für die Missionen.“ Der Satz S. 593: „Zudem hatte Leo X die Irrlehre entgültig (*sic!* S. 595 richtig: endgültig) verworfen, und die Katholiken konnten und mußten wissen, wo sie dran waren“ entspricht der damaligen Situation nicht. S. 595 erfahren wir: „Es wäre eine Ehrensache für das Konzil [von Trient] gewesen, die katholische Lehre über die Stellung des Papstes in der Kirche, seine Rechte und seine Unfehlbarkeit klar und endgültig auszusprechen.“ Daß das Konzil auch so verstockt sein mußte, das nicht einzusehen! Als ob diese Lehre damals zur Dogmatisierung schon reif gewesen wäre! Aber freilich: „Die Päpste selbst verzichteten darauf.“ Das ist geradezu falsch. Wurden doch weitere Bischöfe nach Trient beordert, um das Gewicht der kurialistischen Partei zu verstärken (vgl. Merkle, Kardinal Gabriel Paleottis litterarischer Nachlaß 1897 S. 44). Bedenken gegen die Vision Konstantins, wie sie Eusebius (*Vita Constant. I, 28 f.*) berichtet, hat doch nicht allein der „wunderflüchtige Historiker“ (S. 59). Marx beweist damit nur, daß es ihm gar nicht klar geworden ist, worin die Schwierigkeit eigentlich liegt. Jedenfalls hätte auf Funks Kirchengesch. Abh. u. Unters. II, 18 ff. verwiesen werden sollen, wo m. E. die befriedigendste Lösung, der kürzlich auch Weyman zugestimmt hat, geboten wird. Von Erasmus weiß Marx S. 502 nur Schlimmes zu sagen und er zitiert dabei einen Satz Janssens, dessen Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit v. Funk in der Th. Quartalschr. 1880 S. 664 ff. überzeugend dargetan hat. Über Tetzels Ablasspredigt hätte sich der Verf. S. 492 etwas näher aussprechen sollen. Der Ablassprediger der Schweiz heißt nicht Samson (S. 547), sondern Sanson. Justina Febronia war nicht die Schwester, sondern die Nichte des Trierer Weihbischofes Hontheim (S. 638). Das Konzil von Elvira kann nicht, wie S. 104 und 191 geschieht, mit Sicherheit in das Jahr 306 datiert werden, es bleibt vielmehr die Zeit um 300 offen. Der bekannte Gelehrte Lipsius ist nicht Philologe (S. 40), sondern protestantischer Theologe. Für die Anerkennung der Anwesenheit und des Todes Petri in Rom seitens der protestantischen Theologie sollte jetzt nicht mehr Gieseler, sondern Harnack als Wortführer zitiert werden (S. 40). Die Erklärung des Wortes „Häresie“ (S. 70) ist deshalb unrichtig, weil ursprünglich das Christentum überhaupt, wie eine Philosophenschule, als *αἵρεσις* bezeichnet wurde. Die berühmten Enneaden, die Bekenntnisschrift des Neu-

platonismus, stammen nicht von ihrem Herausgeber Porphy (S. 73 A. 1), sondern von Plotin. Da sonst auch griechische Sätze zitiert werden, sieht man nicht recht ein, warum S. 91 A. 2 die Stelle aus der *Διδαχὴ* lateinisch angeführt wird. Beim Ketzertaufstreit sagt M. S. 93, daß Cyprian „mit dem Nachfolger Stephans, Sixtus, in bestem Einvernehmen stand, sich also der Entscheidung unterworfen haben muß.“ Der Schluß ist für das 3. Jahrh. keineswegs zwingend. Man kann ebenso mit Rauschen (Grundriß der Patrologie 1903 S. 66) schließen, daß Sixtus II den Afrikanern ihre Praxis der Wiedertaufe hingehen ließ. Tatsächlich hielten diese noch geraume Zeit daran fest. Die Katechumenen teilt der Verf. S. 92 f. in zwei Klassen 1) die *audientes*, *genuflectentes* oder auch schlechthin Katechumenen genannt, 2) die *competentes*, *electi*, *φοιτιζόμενοι*. S. 95 ist *genuflectentes* oder *πορευόμενοι* die Bezeichnung für die 3. Bußstation. Dies, obwohl Funks Abhandlungen hierüber zitiert werden. Und warum werden die lateinischen Übersetzungen der Bußstationsbezeichnungen vorangestellt und die griechischen Termini nur in Klammer beigefügt, da doch „im Abendland die Büsser den Katechumenen beigegeben wurden?“ S. 100 heißt es: „Daher unterschied man später *πρόφα αναγνώσιμον* und *ἀνασάσιμον*.“ Selbst bei dieser Fassung muß der Studierende auf die Meinung kommen, diese Unterscheidung sei eine Unterscheidung der Praxis etwa von der zweiten Periode an gewesen, und nicht ein Gelehrtenfehlfall des 17. Jahrhunderts. S. 106 erfahren wir über die Berufung der allgemeinen Konzilien im Altertum: „Tatsächlich haben die Kaiser die 8 ersten allgemeinen Konzilien berufen; sie konnten dies aber rechtlich natürlich nur mit Zustimmung des Papstes, welche stets wenigstens in der Absendung von päpstlichen Legaten ihren Ausdruck fand.“ Fand dann im Erscheinen der Patriarchen auch deren „Zustimmung ihren Ausdruck“? Die Deutung des Bilderverbots der Synode von Elvira (S. 101) wird dem Wortlaut des betr. Kanons 36 nicht gerecht. Von den deutschen Apologeten der neuesten Zeit wird S. 733 auffallenderweise bloß der Dominikaner Weiß genannt. Wo bleiben Schanz, Schell, Schill, A. v. Schmid, Gutberlet, durch welche die Apologetik mindestens ebenso „vorzüglich vertreten“ ist, als durch den Genannten, dessen eigentliche Verdienste nicht geschmälert werden sollen?

Bezüglich der Verteilung des Stoffes zwischen dem Groß- und Kleindruck können die Ansichten leicht differieren. M. E. ist der Großdruck nicht selten zu kurz gekommen. So wird z. B. das Pontifikat Bonifaz' VIII, dessen Persönlichkeit, nebenbei bemerkt, zu lichtvoll gezeichnet ist, im Großdruck nur kurz erwähnt und im übrigen im Kleindruck (S. 331 ff.) abgemacht. Ja, die Aufhebung des Jesuitenordens wird im Großdruck nicht einmal erwähnt, sondern nur angedeutet (S. 641).

Was die Angabe der kirchengeschichtlichen Litteratur betrifft, so „wurde Beschränkung auf das Notwendige erstrebt, als notwendig aber nicht bloß der Beleg der angeführten Tatsachen betrachtet, sondern auch die Angabe jener Werke, welche als Wegweiser für ein eingehendes Studium nicht zu entbehren sind.“ Gerade unter diesem Gesichtspunkte wäre da und dort von der neuesten Litteratur etwas nachzutragen. S. 114 ist über die Stellungnahme der alten Kirche zur Sklaverei nur das Buch von Allard 1876 angeführt, obwohl diese Frage seither fleißig behandelt wurde (von Lechler 1877, Zahn 1879, Teichmüller 1894, Keppler in der Th. Quartalschr. 1891 S. 218 ff.). Zu Priscillian (S. 132 f.) vgl. Merkle in der Th. Quartalschr. 1894 S. 77 ff., 1896 S. 630 ff.; zu den Irregularitäten (S. 172) das Buch Richters, zur Geschichte der Bezeichnung *Missa* (S. 180) Rottmann in der Th. Quartalschr. 1889 S. 531 ff. und Kellner ebendas. 1901 S. 427 ff., zur Bischofswahl im Altertum v. Funk, Abh. u. Unters. I, 23 ff., zu Symeon Metaphrastes — der Verf. schreibt S. 259 entzifferungsweise Simon Metaphrastus! — die bahnbrechenden Untersuchungen Ehrhards in der Röm. Quartalschr. 1897 S. 67 ff. und in der „Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom“ 1897 S. 46 ff. Die Litteraturangabe über Muhammed und den Islam (S. 220) steht auch nicht auf der Höhe der Zeit und bei Berengar von Tours (S. 257) ist nicht einmal auf Schnitzers schöne Monographie 1892 verwiesen. S. 6 fehlt die Berliner Kirchenväterausgabe, S. 7 bei den Liturgien die *Liturgies Eastern and Western* von Brightman, bei den Märtyrerakten die neuen Ausgaben Knopfs und v. Gebhardts. Beim Montanismus (S. 97) fehlt jegliche Litteraturangabe. Die *Origines du culte chrétien* Duchesnes sind noch in der 1. Aufl. 1889 zitiert; 1902 erschien die 3. Aufl. Ebenso ist S. 16 die Möllersche Kirchengeschichte noch in 1. Auflage angegeben.

Von Druckfehlern erwähne ich folgende: S. 14 u. 28 Karrikatur, S. 21 Garrizim, S. 113 Galliläer, S. 26 sybillinisch statt sibyllinisch, S. 122 Lybier st. Libyer, S. XII Ravensberg st. Ravensburg, S. 74 sog. st. zog, S. 192 Bardigala st. Burdigala und Grafiti st. Graffiti, S. 37 Ariopag und Ariopagite st. Areopag und Areopagite (vgl. S. 383). S. 598 campagnia st. compagnia, S. 656 Fronden st. Fronen. S. 301 kommt ein „reisender Wolf“. S. 39 wird das sog. Muratorische Fragment zitiert: *Lucas optime Theophyle comprehendit etc.* In der Handschrift steht aber *Theophile*, und das Fragment ist jetzt auch in Preuschens *Analecta* 1893 S. 129 ff. und von Lietzmann 1902 wiedergegeben. S. 72 steht *ἐλέγχος* st. *ἐλεγχος*, S. 95 *σούταρες* st. *σουτάρτες*, S. 113 *βίβλια* st. *βιβλία*, S. 150 *μῆ* st. *μῆ*, S. 191 *ἀχειροποίητοι* st. *ἀχειροποίητοι*. S. 510: „Luther störte sich nicht an dieselben“, S. 665: „Aber Napoleon störte sich nicht an diesen Protest“. Ich glaube nicht, daß diese Wendungen gut deutsch sind.

Zeigt sich auch vorliegendes Lehrbuch demnach noch in manchen Punkten der Verbesserung fähig und bedürftig, so ist es im übrigen doch brauchbar und wird vielen gute Dienste leisten.

Braunsberg.

Hugo Koch.

Mercati, G., Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana con alcuni appunti sulle benedizioni del cereo pasquale. [Studi e testi 12]. Roma, tipografia Vaticana, 1904 (48 p. 8°). L. 2,50.

Der vor kurzem zum Kanonikus an S. Ambrogio zu Mailand ernannte Verf. widmet dem Propste dieser Basilika Mons. Girolamo Comi zu seinem Priesterjubiläum eine neue Frucht seiner gelehrten Forschungen.

Die erste Arbeit (S. 1—15) macht uns mit einem Fragment aus dem 6. Buche der Hypotyposen Clemens' von Alexandrien bekannt, das M. in der Evangelienhandschrift S (*Vatic. gr. 354*) als Scholion zu Matth. 8, 2 entdeckt hat. Das Fragment erweckt um so größeres Interesse, als es eine sonst nirgends nachzuweisende Tradition der urchristlichen Zeit über die Heilung des Aussätzigen enthält. Wenn nämlich Jesus zu dem Geheilten spricht: „Zeige dich den Priestern zum Zeugnisse“, so erklärt, wie Clemens berichtet, eine *παράδοσις* dies folgendermaßen. Die Priester pflegten an bestimmten Tagen in der Kraft Gottes Aussätzige zu heilen. Diesem Aussätzigen aber vermochten sie lange Zeit keine Heilung zu verschaffen, so daß sie sprachen: diesen wird nur der Messias (*ὁ χριστός*) heilen, wenn er kommt. Deswegen hat also der Erlöser dem Geheilten befohlen, sich den Priestern zu zeigen zum Zeugnisse: „Wenn derjenige, von dem ihr gesagt habt: Niemand als nur der Messias wird ihn heilen, geheilt worden ist, so ist der Messias gekommen, glaubt ihm.“

In dem eingehenden Kommentare zeigt M. zunächst, daß die Echtheit des Fragments nicht bezweifelt werden kann und daß die *παράδοσις* einer schriftlichen Quelle entnommen ist. Leider bieten sich keine sicheren Anhaltspunkte, diese Quelle genauer zu bestimmen. M. denkt an ein apokryphes Evangelium, während Harnack, der zu dem Funde M.s bereits eine besondere Abhandlung veröffentlicht hat (»Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens«, Sitzungsber. der K. Preuß. Akad. d. Wiss. XXVI. XXVII. Berlin 1904 S. 901—908), die Vermutung ausspricht, Clemens schöpfe seine Kenntnis aus dem Werke des Papias *Λογίων ζωικών ἐξηγήσεις*. M. macht ferner mit Recht aufmerksam auf den Zusammenhang der *παράδοσις* (vgl. die direkte Anrede am Schlusse) mit der schon von Marcion u. a. bezeugten Lesart Luk. 5, 14: *eis μαρτύριον ὑμῶν* statt *αὐτοῖς*. Er glaubt, daß die Paradosis den Anstoß zu dieser Umbildung des Evangelientextes gegeben habe und somit älter als Marcion sei. Doch dürfte es wahrscheinlicher sein, wie auch Harnack meint, daß umgekehrt die Paradosis aus der Variante *ὑμῶν* abgeleitet worden ist. — S. 13—15 teilt M. noch die anderen, minder wichtigen Randscholien des Vat. 354 mit.

In dem zweiten Abschnitte geht der Verf. zunächst (S. 17—36) auf zwei poetische Texte ein, die von Alcuin und Hincmar dem h. Ambrosius zugeschrieben werden, aber bisher noch keine Aufnahme in die Werke des Kirchenvaters gefunden haben: 1. Ein Gedicht *De ternarii numeri excellentia*. M. hält es für echt. Doch findet er sich wohl etwas zu leicht ab mit dem auffallenden Anklingen des Verses: *Tres Pater et Verbum sanctus quoque Spiritus unum* an das dem h. Ambrosius unbekannte *Comma Joanneum* und mit der Zählung der Lebensalter des Menschen: *Tres sunt aetates, flos robur et aegra senectus*, die von der Zählung bei Ambrosius (*De Abraham II 65*) abweicht. 2. Eine Strophe eines Osterhymnus. M. weist nach, daß sie dem anonymen *Hymnus quando cereus benedicitur* des Antiphonars von Bangor (um 685 geschrieben) angehört (*ed. Warren II, 11*). Die Bedenken, die sich gegen die Abfassung durch Ambrosius ergeben, werden von M. größtenteils glücklich zerstreut; doch gibt er selber zu, daß ein abschließendes Urteil erst durch eine sorgsame Vergleichung des Gedichtes nach Inhalt und Sprache mit den Werken des Ambrosius zu erreichen ist.

Anhangsweise trägt M. (S. 36—39) einige wertvolle Beobachtungen zu den ältesten Formeln der Weihe der Osterkerze vor. In der Formel des ambrosianischen Ritus habe man im Schlußsatze die Worte *summi* und *vel meritis* wohl erst später aus Verehrung gegen Ambrosius eingefügt. Die übrigbleibenden Worte weisen auf die aus der Zeit des Ambrosius oder von ihm selbst herrührende Urschrift hin. Die Wendungen der „gallikanisch-römischen“ Formel: *nil enim nasci profuit nisi redimi profuisset* und *o felix culpa etc.* haben in den Schriften des Ambrosius ganz offenkundige Parallelen. — Eine spätestens dem 7. Jahrh. angehörnde spanisch-westgotische *Benedictio cerei* (bei Ewald-Löwe, *Exempla scripturae visigoticae tab. II et III*) hat besonders durch ihre merkwürdige metrische Form die Aufmerksamkeit M.s erregt. Er bringt den Text S. 40—43 in einer von H. M. Bannister besorgten Anordnung zum Abdruck, so daß Strophen und Antistrophen, Alliterationen und wirkliche Reime zur deutlichen Anschauung kommen.

Den Schluß (S. 43—46) bildet ein neuer Abdruck des Fragmentes *De pudicitia et castitate*, das in dem alten *cod. Ambros. D 268 inf.* dem h. Ambrosius zugeschrieben wird und jedenfalls recht gut seiner Zeit angehören kann. Nachdem Ballerini (*S. Ambros. Opp. VI 849—850*) nicht in stande gewesen war, aus der Hs einen einigermaßen lesbaren Text zu gewinnen, ist es dem gewiegten Paläographen Mercati gelungen, die Schwierigkeiten, die der Kodex bietet, glänzend zu überwinden und den kulturgeschichtlich nicht wertlosen Text diplomatisch getreu vorzulegen. — Dem eifrigen und erfolgreichen Forscher herzlichen Dank!

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Beck, Dr. Anton, Kirchliche Studien u. Quellen. Mit einem Faksimile. Amberg, Verlag von H. Boes, 1903 (IV, 391 S. gr. 8°). M. 8.

Das Buch besteht aus zwei ganz heterogenen Teilen, die besser getrennt herausgegeben worden wären. Die 1. Hälfte betrifft nämlich die altchristliche Zeit und diese zerfällt in drei Teile, von denen der erste den pseudocyprianischen *Liber de rebaptismate* (S. 1—81), der zweite die Lehre des h. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi (S. 82—102) und der dritte die Sittenlehre in der altchristlichen Zeit (S. 103—209) zum Gegenstande hat. Die 2. Hälfte ist betitelt „Litur-

gisches“ und bietet Abdrücke liturgischer Texte der Amberger Provinzialbibliothek, so eines Regensburger Missales aus dem J. 1485, eines Freisinger Missales von 1520, eines Kölner Itinerars von 1505 usw. Auch ältere deutsche Kirchenlieder liest man hier in ziemlicher Anzahl. Der Wert dieser 2. Hälfte scheint mir nicht groß zu sein.

Noch wertloser dürfte der Aufsatz über die altchristliche Sittenlehre sein. Es ist nur eine Zusammenstellung altchristlicher Sätze, welche die Moral und die kirchliche Disziplin betreffen, angefertigt nach dem Schema einer modernen Moraltheologie ohne Rücksichtnahme auf die historische Entwicklung. In den Anmerkungen wird gegen protestantische Schriftsteller, wie gegen Harnack (Die Mission usw.), Bestmann (Gesch. der christlichen Sitte) und Luthardt (Gesch. der christlichen Ethik) polemisiert, oft mit Glück, manchmal (wie S. 157 Anm. 3 gegen Funk und Harnack) auch unglücklich. Gegen die Bemerkung Harnacks (Die Mission S. 109), die alte Kirche habe schrankenloses, indiscretos Geben verlangt, wäre S. 153 Anm. 1 besser auf den schönen Satz der Didache (I 6) verwiesen worden: Ἰδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖρας σου, μέτρον ἂν γνῶς, τὴν δόξιν.

Die Aussprüche des h. Hilarius über die Leidenfähigkeit Christi deutet der Verf. so, daß Christus wahren menschlichen Schmerz gefühlt habe ohne daß dazu, wie man gewöhnlich annimmt, ein jedesmaliger eigener Willensakt des Logos notwendig gewesen sei. Ich halte diese Ansicht für falsch; denn bei Hilar. In psalm. 53, 10 und De trin. X 23 wird klar eine Schmerzempfindung beim göttlichen Erlöser überhaupt gelehrt und gesagt, daß selbst sein Tod und seine menschlichen Schwachheiten nur durch einen Akt freiwilliger Selbsterniedrigung bei ihm möglich wurden.

Den Hauptwert legt der Verf. auf die erste Abhandlung (S. 1—51), welche den pseudo-cyprianischen Liber de rebaptismate betrifft; das andere soll, wie er in der Vorrede etwas derb sagt, nur Begleitschaft sein, „damit der Bursche (er meint die erste Abhandlung) nicht so mager erscheine.“ Er hatte seine Ansicht über den Liber, der nach Gennadius (De vir. inl. c. 27) um 400 in Rom, nach der heute gewöhnlichen Auffassung in Rom oder Afrika zur Zeit von Cyprians Ketzerstreit entstanden ist, schon im J. 1900 im »Katholik« vorgetragen, war aber damit auf vielfachen Widerspruch gestoßen. Besonders Ernst erklärte sich gegen ihn (Zeitschr. für kath. Theol. 1900, 425—460), und ihm pflichteten Ehrhard (Die altchristl. Litt. 1900, 466) und Nelke (Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians 1902, 172) bei. Ernsts Urteil über den Liber geht dahin, daß nach diesem die Taufe, auch die innerhalb der Kirche gespendete, ohne unmittelbare Heilswirkung ist, daß sie weder Gnade noch Sündenvergebung bewirkt, daß diese Wirkung vielmehr nur dem baptismus spiritus d. h. der Firmung eignet. Dagegen erklärt Beck den Liber in dem Sinne, daß die innerhalb der Kirche gespendete Wassertaufe, wenn der Täufling an den wahren Gott und den wahren Christus glaubt, aus sich das Heil bewirke; in diesem Sinne haben auch alle Früheren (z. B. Peters, Der h. Cyprian von Karthago 1877, 520—530) die Schrift verstanden.

Aber diese Auslegung ist falsch und B. hat sie auch in seiner neuen Abhandlung nicht glaubhaft machen können, wenn

er auch seiner Sache noch so sicher zu sein glaubt. Zunächst muß er, um seine These halten zu können, die Kapp. 16—18 des Liber für interpoliert erklären, weil in Kap. 18 ausdrücklich erklärt wird: per aquam lavari corpora; aber die Sprache ist in diesen Kapiteln dieselbe wie in den übrigen Teilen des Traktates und es fehlt auch nicht in ihnen die Zuspitzung gegen einen einzelnen Gegner, als den man den h. Cyprian ansieht. Dann hat der Verf. auch verschiedene Stellen des Traktates mißverstanden, so erklärt er (S. 2) den Ausdruck baptismus spiritus et aquae (Kap. 2 Ende) von der Wassertaufe, während die Wassertaufe im Verein mit der Firmung gemeint ist; S. 4 läßt er den Verf. in Kap. 4 sagen, durch die Wassertaufe allein könne das Heil erlangt werden, während derselbe das nur für den Fall behauptet, daß die Firmung nicht empfangen werden kann. Und wenn B. meint, in Kap. 1—5 sei von der Taufe der Gläubigen und in Kap. 6—14 von der der Häretiker die Rede, so ist das insofern unzutreffend, als Kap. 10—14 beide Arten der Taufe zugleich berücksichtigt werden; das ist aber für die vorliegende Frage sehr wichtig; denn Kap. 10 wird gesagt, daß die Taufe ohne Firmung ab operatione salutis cesset et vacet, was B. von der bloßen Häretikertaufe versteht. Auch darin ist er nicht im Rechte, wenn er (S. 30 f.) dagegen angeht, daß invocatio nominis Jesu dem Verf. des Liber mit der Taufe identisch ist; B. versteht unter dieser invocatio die Predigt des Namens Jesu, die der Taufe vorhergehen müsse; in Wahrheit aber ist sie das Aussprechen der Taufformel.

Mein Urteil über das in Frage stehende Werk ist leider ein nicht sehr günstiges. Gerne gestehe ich aber zu, daß der Verf. fleißig gesammelt hat, daß seine Forschung eine methodische und gründliche ist und daß ich mir daher von seinen künftigen Arbeiten Gutes verspreche.

Bonn.

Gerh. Rauschen.

Beck, Dr. Anton, Kgl. Präfekt an der Lehrerbildungsanstalt Amberg, Die Trinitätslehre des heiligen Hilarius von Poitiers. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. III Bd., 2. u. 3. Heft]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 7,50.

Wer dem ermüdenden Hin und Her der morgenländischen und abendländischen Meinungen über die Einheit und Dreiheit Gottes folgt, sehnt sich nach einem Ruheplatz, von dem aus er beide Felder übersehen und die Operationen beider Gegner verstehen kann. Er wird nicht ohne Hoffnung zu Hilarius greifen. Dieser Kirchenlehrer steht zwischen Orient und Occident. In den Schulen der Lateiner gebildet, in den Schriften der Griechen bewandert, erweckt er von vornherein das Vertrauen, daß er nicht zu jenen Gelehrten gehöre, die „außer ihrem eigenen Brevier kein anderes lesen können.“ Vieles in jener Zeit wäre ja anders geworden, wenn nicht weite Länderstrecken zwischen den Trägern der theologischen Meinung gelegen hätten. Oft war, besonders unter den Besten der Zeit, Wille und Sehnsucht reichlich vorhanden, eines Schrittes zu gehen und Frieden zu halten. Aber während die Boten monatelange Wege zurücklegen mußten, wurden die Herzen immer wieder kalt. Hilarius hatte keinen Boten notwendig. Vier Jahre war er ja selbst im Orient, und unter griechischer Sonne reifte die Spekulation des verbannten Abendländers aus. Darum ist die Theologie des h. Hilarius von so hohem Interesse, und eine Abhandlung über seine Trinitätslehre wäre schon durch seine persönliche Stellung vollauf gerechtfertigt, selbst wenn seine Originalität und die Sinnigkeit seiner Betrachtung, die systematische Beweisführung und die unerbittliche Logik nicht so sehr zu rühmen wären.

Beck hat es unternommen, die Trinitätslehre des h. Hilarius abzuhandeln. Er hat seine Arbeit nicht nach dogmengeschichtlichen, sondern nach rein dogmatischen Gesichtspunkten angelegt. Seine Abhandlung ist weniger eine Untersuchung als eine Darstellung. Nur ganz gedrängt legt er in einer kurzen Einleitung seine Ansicht über das Verhältnis des Heiligen zu den orthodoxen und häretischen Lehrern seiner und der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit klar. Dann weist er im ersten Kapitel die maßvolle erkenntnistheoretische Grundlage auf, über welcher sich die Spekulation des Kirchenlehrers über das göttliche Sein und das göttliche Tun erhebt. Die Wandelgänge und Zielpunkte dieser Spekulation werden in sieben Kapiteln behandelt. Das Verständnis des h. Hilarius ist schwer. Reinkens meint ja, es gehöre eine wahre Selbstverleugnung dazu, um ihm in seiner eigentümlichen Gedankenbewegung zu folgen und seine wissenschaftliche Kunstsprache zu interpretieren. Aber B. scheint ihn verstanden zu haben. Mit vieler Freude wird jeder die klaren Darlegungen lesen, welche die Wertschätzung, deren sich Hilarius bei katholischen und protestantischen Theologen erfreut, von neuem rechtfertigen. B. glaubt ihm sogar den Ehrennamen des abendländischen Athanasius retten zu können, den Bardenhewer lieber dem Hosius von Corduba beilegen möchte. Interessant wäre es gewesen, wenn B. der unmittelbaren Einwirkung der gelehrten Arbeiten und der Aufstellungen des h. Hilarius auf die Entwicklung der trinitarischen Meinungen und Streitigkeiten nachgespürt hätte. Hilarius wurde als *discordiae seminarium et perturbator Orientis* nach Gallien zurückgewiesen. Wie weit ist die Schrift *de fide (de trinitate)*, die ja in der orientalischen Verbannung abgefaßt ist, schuld daran oder Zeugnis davon? Wie weit hat sie überhaupt zum Frieden gedient?

Da sich die dogmengeschichtlichen Auffassungen der protestantischen Theologen immer mehr und mehr auf den Standpunkt der Zahn-Harnackschen Hypothese von dem Doppelsinn des *ὁμοούσιος* auf den Synoden von Nicäa und Konstantinopel stellen, so ist es angemessen, daß der Dogmenhistoriker den tatsächlichen Verhalt der Frage prüft, soweit sie an sein Arbeitsgebiet grenzt. Welche Argumente wider oder für könnte die Homousioslehre des h. Hilarius liefern?

B. legt seine Ansichten ganz positiv dar. Nur ganz selten finden sich, und zwar manchmal in den Anmerkungen, Auseinandersetzungen mit älteren Hilariusforschern. Aus seiner Arbeit selbst geht also nicht hervor, welchen Fortschritt sie für die Wissenschaft bedeutet. Die Besprechung der einschlägigen Litteratur, wie sie in den neueren wissenschaftlichen Arbeiten üblich geworden, ist doch nicht bloß Mode und unbescheidene Staffage, sondern eine billige Forderung des Lesers, dem sie zur Orientierung dient.

Lauban.

J. Wittig.

Franz, Adolf, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 8.

Das Chorherrenstift St. Florian besitzt unter der Signatur XI 467 eine Pergamenthandschrift aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese enthält eine Reihe liturgischer Gebete, die ihrem Inhalte nach füglich als

Rituale bezeichnet werden können: es sind Gebete bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien. Sie dürfen als Typus der Ritualien jener Zeit betrachtet werden und zeigen, was man damals zum notwendigen Inhalte eines Rituals rechnete. Durch das freundliche Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung war der Herausgeber in den Stand gesetzt, das wertvolle Buch längere Zeit in seinem Hause zu behalten und gründlicher zu studieren. Gerade im 12. Jahrh. erhielten die Ritualien als Auszüge aus den bisher gebräuchlichen Sakramentarien und *Ordines Romani* ihre einigermaßen bestimmte Form und ihren feststehenden Inhalt; sie waren zunächst für klösterlichen Gebrauch bestimmt, Ritualien für den Weltklerus gibt es erst seit dem 14. Jahrh.

In der Einleitung bespricht der Hrsg. die mittelalterlichen handschriftlichen Ritualien im allgemeinen und weist die Entstehung der Pontificalien und Ritualien aus den ursprünglichen Sakramentarien im 10.—11. resp. 12. Jahrh. nach. Er bietet die Beschreibung des eben genannten und die eines zweiten Rituals von St. Florian aus dem 14. Jahrh. und fügt daran die Beschreibung von rituellen Bildern aus einem Lambacher Rituale des 12. Jahrh., deren er sieben (*benedictio peregrinorum, ordo baptismi*, den Taufakt, das Ordal des kalten Wassers und des glühenden Eisens, die Segnung der Wöchnerinnen nach der Geburt und die Einführung der Wöchnerinnen in die Kirche) in der Größe und Farbe der Originale auf 4 Tafeln wiedergibt. Die Bilder sind in liturgischer wie kulturgeschichtlicher Hinsicht von Wert. Den Kern der Publikation bildet der wortgetreue Abdruck des älteren Rituals von St. Florian. In der beigefügten Textkritik und den Erläuterungen bekundet der Hrsg. aufs neue seine Wohlvertrautheit mit der mittelalterlichen liturgischen Litteratur, indem er die einzelnen liturgischen Handlungen und Gebete einer eingehenden Besprechung und Vergleichung mit anderen liturgischen Werken unterzieht. Neben einer Reihe neuerer liturgischer Publikationen hat er auch verschiedene meist süddeutschen Bibliotheken angehörige liturgische Handschriften benützt.

In dem Vorworte weist er sehr mit Recht darauf hin, daß es bei uns in Deutschland besonders im Gegensatz zu England und Frankreich an Veröffentlichungen handschriftlichen liturgischen Quellenmaterials fehlt und daß seit Gerberts Zeit kein mittelalterliches handschriftliches liturgisches Buch herausgegeben worden ist. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Liturgie ist zunächst die Drucklegung der wichtigsten liturgischen Bücher notwendig. Erst dann wird man die Entwicklung der Liturgie in Deutschland genau verfolgen können. Fr. erinnert hierbei an die verdienstvolle Arbeit des früh verstorbenen Ebner in seinem *Iter Italicum*, welchem ein *Iter Germanicum, Austriacum et Helveticum* folgen sollte. Der Schreiber dieser Zeilen stimmt diesem Wunsche um so mehr zu, als er selbst vor einigen Jahren zum Zwecke eines solchen *Iter Germanicum* zunächst eine Reihe norddeutscher Bibliotheken besuchte. Von einer Fortsetzung des Unternehmens mußte er bis auf weiteres Abstand nehmen, da es ihm an Mitteln zu weiteren Reisen fehlte und ihm für den Zweck nur die Ferien zu Gebote standen, in welchen die Arbeitszeit auf den Bibliotheken vielfach nur eine beschränkte ist und die Durchforschung der Quellen sich besonders lang hinzieht.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig, Privatdozent an der Univ. Münster, *Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis*. Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Münster, Coppenrath, 1904 (XXII, 86 S. gr. 8°). M. 10.

Alle Auseinandersetzungen der Diplomatiker über den Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei haben von diesem bis jetzt kein so klares Bild ergeben, wie es dieses Opus des 15. Jahrh. tut. Der Herausgeber hat es in einer Handschrift des Münsterschen Staatsarchivs entdeckt. Seine Besonderheit besteht darin, daß uns hier von einem Zeitgenossen wahrscheinlich Kurialen Alexanders VI. der praktische Einzelfall vorgeführt wird, wie eine Petition um ein kirchliches Benefizium von Anfang bis zu Ende, von ihrer Anfertigung bis zur Gewährung durch den Papst und weiter bis zur Aushändigung der Urkunde über die Gewährung, zu behandeln war. Wir passieren an Hand der Schrift alle Beamten und Bureaus, die geschäftsordnungsmäßig zu passieren sind, und sehen an jeder Stelle, was der Beamte mit der Supplik bzw. mit der aus dieser erflossenen Bulle anfängt. In der hiermit gezeichneten Einzeleinie kommen also die Kanzleiverhältnisse der Zeit, die Funktionen der Beamten, ihre Rang- und Geschäftsverteilung, sodann auch das Taxenwesen der Kanzlei zur Darstellung, während die allgemeinen Organisations- und Geschäftsverhältnisse der Beamtenschaft, das Besoldungswesen und die Einrichtungen der Disziplin natürlich außerhalb der Behandlung stehen. Ebenfalls sind die historischen Fragen ganz beiseite geblieben. Man kann also sagen, daß die Schrift ein gutes oder, wenn man will, vortreffliches Hilfsmittel der päpstlichen Diplomatie darstellt; aber auch nur dieses. Durch die Beigabe der 8 Faksimiles von Suppliken, Bullen und Urkundenstücken, durch welche die Angaben des mittelalterlichen Autors größtenteils als tatsächlich geübt zur Anschauung gebracht werden, ist der Charakter des diplomatischen Lehrmittels noch mehr ausgeprägt, aber auch sein Wert erhöht worden.

Das Werk des Anonymus ist durchaus logisch geordnet. Es zerfällt in folgende Teile: 1) Anleitung zur Verfassung einer Provisions-Supplik; 2) Expedition derselben; 3) Zusammenstellung der dafür nötigen Taxen und Gebühren; dazu zwei Formulare für Quittierung eines Wechsels (der Einschnitt mußte bei „*Nomina cardinalium*“ gemacht werden); 4) Übersicht über die Kurie zu Anfang der Regierung Alexanders VI.: die Namen der Kardinäle, Gliederung der übrigen Kollegien. Eingeschoben ist eine Zusammenstellung von Zeit-Daten, die für den Supplikanten Interesse haben können; 5) Anweisungen für die Erwirkung einer Exspektanz.

Der Hrsg. hat Nr. 5 vor Nr. 3 gestellt, m. E. mit Unrecht; wir wollen darüber aber nicht rechten. Ganz einverstanden sind wir, um das hier anzuschließen, auch nicht mit dem Titel der Veröffentlichung; denn „*Practica canc. ap.*“ ist nicht nur schon vergriffen; es bedeutet auch etwas anderes, wie das der Hrsg. selbst zugibt (S. X). Ich würde „*Practica supplicationum in canc. ap. expediendarum*“ oder aber „*Practica supplicandi in canc. ap.*“ vorschlagen. Das Wort „*Practica*“ muß jedenfalls beibehalten werden; denn der Autor gebraucht es selbst zweimal zur Bezeichnung seiner Arbeit: S. 11 Z. 17 „*pr. huiusmodi*“ und S. 39 Z. 12: „*si non es expertus, habeas tuam practicam, qui (!) te de signatura (s. S. 17 f.) informet.*“

In die Behandlung der Autorfrage in der Einleitung (S. XI f.) ist leider Unklarheit gekommen dadurch, daß Schreiber und Verfasser nicht streng auseinandergehalten sind. Ob „der Schreiber der Handschrift zugleich ihr Autor“ war, das ist nicht so wichtig, als: Wer hat die „*Practica*“ zusammengestellt und was

war das für ein Mann? Es wird uns leider nur die Auskunft, daß er Deutscher gewesen, und daß er an der Kurie als Prokurator gewirkt hat (S. XIII). Außer dem für das letztere beigebrachten Beleg kann man noch S. 56 Z. 10 u. 11 anführen: „*Ita vidi practitari*“ und „*habui in practica*“. Wenn S. 47 Z. 2 richtig gelesen wäre, dann würde dort der Anonymus den Gedanken an seine Berufsstellung selbst aufgeworfen haben: es sei im vorhergehenden noch nicht alles auseinandergesetzt, „*que mei similes intelligere vellent*“. Es wird aber wohl „*tui similes*“ heißen müssen, als Anrede an den Adressaten, für den das Werk geschrieben ist. Zur Charakteristik des Autors diene, daß er außerordentlich gut unterrichtet ist, Personen, Geschäftsgang und Gewohnheiten der Kurie aus dem ff. kennt, gelegentlich einen derben Witz auf Kosten der Klöster nicht verschmäht (S. 13), ferner scheinbar so hoch steht, daß das Geld bei ihm keine besondere Schätzung hat, und daß er zugleich sich nicht veranlaßt sieht, dem Adressaten sich als Prokurator oder Sollicitator anzubieten.

Für die Frage, wer der Adressat gewesen, sind leider noch weniger Anhaltspunkte gegeben, als für den Autor; es scheint nur, daß er in Süddeutschland zu Hause gewesen (S. XIII).

Der Hrsg. berichtet, daß es bei der Edition Hauptbestreben gewesen sei, „durch Korrektur der vielen Schreib- bzw. Lesefehler der . . . Handschrift einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen“; bei den vielen Abkürzungen der Vorlage sei das nicht ganz leicht gewesen. Es erklärt sich dadurch, daß noch manches stehen geblieben, was wir gleichfalls zu korrigieren vorschlagen möchten:

S. 1 Z. 9 streiche das Komma hinter *sive*, setze es Z. 17 hinter *speciali*. — S. 2 Z. 8 streiche *scilicet*, ebenso Z. 18 hinter *deoluta*; ebenso Z. 20 und das Komma; setze Z. 9 zweimal, ferner Z. 15 u. 16 die Worte *scilicet vacet* in Klammer; ebenso Z. 12 f. die Worte *scil. quam Conradi* und *scil. parroch. ecclesia* und *scil. Romana* und *scil. curiam Rom.*; ferner Z. 15: *scil. resignacionem* und Z. 17 f. *scil.* — *Pald*, auch Z. 18 f. zweimal *scil. existat*; Z. 10 setze *aut* vor das zweite *per*, Z. 11 streiche *vacet*. — S. 4 Z. 18 setze Punkt hinter *oneribus*; die nun folgende verderbte Stelle schlage ich vor zu lesen: *Secundum* (Kursiv) *etc. i. e. consuetudine et [in] libris* usw. — S. 4 Z. 23 setze Komma vor *habet*. — S. 7 Z. 18 schreibe *nihilominus* klein und setze davor ein Komma statt des Punktes. — S. 9 Z. 11 setze nach *importat* Doppelpunkt und die Worte *eciam — deoluta* Kursiv. — S. 11 Z. 34 *habes et expectas* statt der 3. Person; ebenso S. 12 Z. 1 *habes* und Z. 15 *remanes*; Z. 10 setze *non* vor *peteret*. — S. 13 Z. 3 Absatz vor *Defectus* und *Et — etatis* zum vorhergehenden; Z. 19 Absatz vor *Nota*. — S. 14 Z. 10 *clausit*. — S. 20 Z. 1 *quidam* st. *quidem*. — S. 21 Z. 14 streiche *tunc scriptor* und das Semikolon davor; Z. 15 setze Komma hinter *copia*. — S. 22 Z. 2 lies *[di]mittitur*; Z. 13 u. 17 *parco* st. *parca*. — S. 24 Z. 4 *an* st. *aut*. — S. 26 Z. 14 *cancellaria* (*adj.*) — S. 27 Z. 19 *parco*. — S. 31 Z. 6 *de precio* st. *cum pr.* — S. 38 Z. 18 *permittat* st. *dim.* — S. 41 Z. 4 streiche *que an similibus*; Z. 6 lies *eundem* st. *eosdem*. — S. 46 Z. 17 *et* st. des letzten *ut*; Z. 24 *volueris* st. *valueris*. — S. 47 Z. 2 *tui similes*; Z. 9 *simul* st. *mihi*; Z. 24 setze die Worte *puta — cellarius* in Klammer. — S. 48 Z. 2 setze das Komma hinter *vicecancellarii*. — Ein *Index rerum* wäre erwünscht gewesen!

Im Anhang sind noch zwei Berichte eines römischen Prokurators aus dem Jahre 1499 abgedruckt, worin von Expeditionsmühen und -Kosten die Rede. Ebenfalls aus einem Krakauer Kodex eine Anleitung zur Ausführung einer Provision und Besitzergreifung der verliehenen Stelle. Die beiden Zugaben verstärken den Eindruck, den bereits der Haupttext erzeugt hat: Nicht der geeignete Mann für einen Posten, sondern die sog. Rechtsansprüche des Bewerbers und die „Regeln“ der Kurie — darum drehte sich alles.

Bonn.

A. Gottlob.

Kiefl, Dr. F. X., a. o. Lyzealprofessor in Passau, *Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen* aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I und Peters des Großen dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (6 Bl., LXXXIII, 256 S. gr. 8°). M. 6.

So vielfach die Reunionsverhandlungen des Leibniz

insbesondere mit Bossuet auch schon das Interesse von Historikern und Theologen erregt haben, und so vieles auch schon darüber geschrieben war, so war eine neue gründliche Untersuchung, in welcher das Hauptgewicht nicht sowohl auf den äußeren Gang der Verhandlungen, als auf die allseitige Prüfung der dogmatischen Voraussetzungen des Leibniz gelegt ist, doch keineswegs überflüssig. Eine klarere Einsicht in die Sache wurde überhaupt erst ermöglicht durch die in den letzten vier Jahrzehnten erfolgten neuen Publikationen der Werke und Korrespondenzen des Leibniz durch Foucher de Careil, Onno Klopp, Guhrauer, Gerhardt, Bodemann. Die Arbeiten von Historikern über die Sache leiden in der Regel daran, daß diese einseitig nur die politische Seite derselben sehen, und zwar unter verkehrten Voraussetzungen, während die Theologen aller Richtungen dadurch in die Irre geführt wurden, daß sie voraussetzten, die von Leibniz in der Reunionssache abgefaßten Schriftstücke drückten auch wirklich immer seinen eigenen Standpunkt wenigstens zur Zeit der Abfassung aus. Das vorliegende Werk, dessen Verfasser das ganze Material beherrscht und in jeder Beziehung, als Historiker und Dogmatiker, wohlgerüstet an seine Aufgabe gegangen ist, hat nun in vielfach neuer und überraschender Weise Licht und Klarheit in die Sache gebracht.

Der erste oder historische Teil: „Die äußere Entwicklung der Reunionsidee im Leben des Leibniz“, ist nur als Einleitung behandelt (S. I—LXXXIII); derselbe ist aber deshalb für das Ganze nicht weniger wichtig und bringt bedeutsame Klarstellungen im einzelnen wie im großen. Vor allem wird der „verhängnisvolle Ausgangspunkt der bisherigen Beurteilungen“, soweit das Verhältnis von Reunion und Politik in den Verhandlungen des Leibniz mit Frankreich in Frage kommt, richtiggestellt. Selbst so bedeutende Leibnizforscher wie Guhrauer und O. Klopp haben sich zu der Ansicht verleiten lassen, Leibniz sei in diesen Verhandlungen lediglich das Organ des hannoveranischen Hofes gewesen, resp., wie Klopp meint, der Kurfürstin Sophie. Ein tiefer eindringendes Studium der diplomatischen Korrespondenzen zeigt, daß allerdings Leibniz selbst, wo er es für nützlich hält, bei seinen katholischen Korrespondenten den Schein erwecken will, daß die regierenden Personen hinter ihm stehen, wobei er aber vielmehr in Wirklichkeit diese letzteren mit großem Geschick als Werkzeuge seiner Ideen vorschiebt und agieren läßt und gerade nur soweit in die Dinge einweicht, als er es für zweckdienlich hält. Das dürfte Kiehl überzeugend nachgewiesen haben, daß Leibniz in der ganzen Sache nicht fremden Plänen dient, sondern daß es seine Ideen sind, die er verwirklichen will, „daß die Reunionsidee eine beherrschende Stellung im Leben des Leibniz einnimmt, daß, so oft die Politik damit sich verbündet, sie nicht das Ziel, sondern Mittel zum Zweck ist, und daß diese Idee, der Ausgangspunkt beinahe aller großen Entwürfe und Arbeiten im Leben des Leibniz, vielleicht das schönste Blatt im Ruhmeskranz des größten deutschen Gelehrten bildet, wenn auch der Weg, den er zu ihrer Verwirklichung einschlug, ein von Grund aus verfehelter gewesen ist“ (S. III). Religiöse Überzeugungen im Sinne des positiven Christentums sind allerdings nicht der Grund, der ihn die religiöse Spaltung schmerzlich empfinden ließ, und von einer inneren Annäherung an den katholischen Standpunkt

kann vollends keine Rede sein; sein religiöser Standpunkt ist und bleibt ein dürrer deistischer Rationalismus. Man mag dieses Resultat bedauern, aber es geht in unanfechtbarer Weise aus dem ganzen vorliegenden Werke hervor. Die Vorstellung von dem katholisierenden Leibniz ist endgültig zu begraben. Seine eigentliche Triebfeder ist sein warmer deutscher Patriotismus, der durch Herstellung der religiösen Einigung Deutschlands dasselbe insbesondere der von Frankreich drohenden Gefahr gegenüber stärker hinstellen wollte. Das ist seine eigentliche Idee, die sich durch den größten Teil seines Lebens hindurchzieht.

Die Einleitung behandelt, während der folgende systematische Hauptteil es nur mit den Verhandlungen zwischen Leibniz und Bossuet zu tun hat, die sämtlichen, nach verschiedenen Seiten geführten irenischen Verhandlungen des Leibniz, die ersten Anknüpfungen von Beziehungen in den Mainzer und Pariser Jahren, die Verhandlungen mit Spinola, mit dem französischen Staatsrat Pellisson Fontanier, mit Bossuet 1691—1694 und wieder 1699—1702, die letzten Verhandlungen mit dem Wiener Hofe und zuletzt seine Hoffnung auf Berufung eines Weltkonzils durch Peter d. Gr. Wenn z. B. noch in der von Kraus bearbeiteten 10. Aufl. der Kirchengeschichte von Alzog (1882) der Satz stehen kann (II, 486): „Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern (Leibniz und Bossuet) gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte“, so ist leider das gerade Gegenteil davon richtig: bei dem Standpunkte, von dem Leibniz ausging, konnten seine Verhandlungen mit einem ihm geistig ebenbürtigen Gegner wie Bossuet keinen andern Erfolg haben, als den, daß die prinzipiellen Gegensätze als solche immer schärfer und unvereinbarer hervortraten; „beide begannen die Verhandlungen als Freunde und brachen sie ab als persönliche Gegner“ (S. 230), und in der späteren Zeit, als die Hoffnung auf Erfolg der Reunionsbestrebungen aufgegeben ist, macht Leibniz auch gar kein Hehl mehr aus seiner persönlichen tiefgehenden Abneigung gegen die katholische Kirche, ihre Dogmen und Einrichtungen, trägt sie sogar, und diesmal wirklich im Interesse der hannoveranischen Politik (Thronfolge des Hauses Hannover in England), zuweilen an geeigneter Stelle recht geflissentlich zur Schau.

Andererseits wird auch Bossuet von dem ihm oft gemachten Vorwurfe gerechtfertigt, daß er seinerseits in der Angelegenheit nur das gefügige Werkzeug Ludwigs XIV gewesen sei. Bossuet handelt vielmehr genau ebenso selbständig und persönlich wie Leibniz. Vor Leibniz hat er unter allen Umständen das voraus, daß er auf einem sichern prinzipiellen Boden steht, daß er eine feste religiöse Überzeugung hat, und daß er seinen Standpunkt in der ganzen Korrespondenz immer offen und ehrlich zur Geltung und Aussprache bringt, ohne die diplomatischen Winkelzüge und versteckten Zweideutigkeiten seines großen Gegners.

Man versteht es deshalb nicht recht, wie der Verf. in seinem gewiß anerkennenswerten Streben nach voller Objektivität und Unbefangenheit des Urteils und in seiner Bewunderung für den großen Gelehrten, Denker und Staatsmann Leibniz dazu kommen kann, im Vorwort gegen Guhrauer, der als Protestant kein Bedenken trug, „die Palme in dem interessanten Geistesgefechte

zuletzt entschieden Bossuet zuzuerkennen“, geltend zu machen: „Nicht bloß in der wissenschaftlichen Akribie ist Leibniz Sieger geblieben... Auch nach der rein menschlichen Seite erscheint Leibniz in der ganzen Verhandlung als der Größere.“ Dieser Satz wird aber durch das ganze Buch nach beiden Seiten hin widerlegt. Ich verweise dafür auf die Besprechung von Paulus im Katholik (1904, I, 71–76), der sich länger bei dieser Frage aufhält, und dem ich vollkommen beistimme. Hier sei der Kürze wegen nur folgendes bemerkt: Die von Bossuet verfaßten Schriftstücke stehen nur da nicht auf der Höhe der Aufgabe, wo er, das Interesse an dem aussichtslosen Streit verloren hat; wo er aber dem Gegner in seinen Argumentationen folgen will, zeigt er sich ihm als Gelehrter durchaus gewachsen. Nach der rein menschlichen Seite wird man aber wohl dem, der offen und ehrlich, wenn auch vielleicht zuweilen mit unnötiger Schroffheit, seinen Standpunkt vertritt, den Vorzug geben müssen. Leibniz erscheint in der quellenmäßigen Darstellung dieses Werkes immer groß als Diplomat, aber als menschlicher und religiöser Charakter doch oft recht klein, sicher nicht als der Größere gegenüber Bossuet. Gewiß hat Bossuet in seiner Persönlichkeit und in seinem Wirken sehr unsympathische Seiten; aber seine Stellungnahme in der Reunionskorrespondenz mit Leibniz dürfte im wesentlichen unanfechtbar sein. Wo ihm einmal die Geduld und Sanftmut ausgeht, ist dies durch das vorausgehende Benehmen des Leibniz nur zu gut motiviert; aber auch beim größten Entgegenkommen und der größten fortdauernden Höflichkeit seinerseits hätte bei dem Standpunkt des Leibniz das Resultat kein anderes als ein rein negatives sein können; und gerade darin liegt die bleibende historische Bedeutung dieser Reunionsverhandlungen, daß es durch dieselben evident wurde, daß auf dem von Leibniz eingeschlagenen Wege der kirchliche Friede ganz sicher nicht zu erreichen ist.

Des trügerischen Scheins entkleidet, in welchem der Friedensplan des Leibniz den früheren Bearbeitern erschien, läuft derselbe, wie er nun in dem vorliegenden Werke allseitig zergliedert wird, wesentlich darauf hinaus, daß gegen einige sehr schön klingende Konzessionen, die so verkläusuliert wurden, daß sie gar keinen Wert mehr hatten, die katholische Kirche ihre Prinzipien preisgeben sollte, um mit den Protestanten in eine Union zu treten, in der die dogmatischen Gegensätze und Widersprüche, über die man sich nicht einigen konnte, so lange als nicht wesentlich in Gleichberechtigung nebeneinander geduldet werden sollten, bis man endlich, das ist der geheime Hintergedanke, bei fortschreitender Aufklärung unter beiderseitiger Aufgabe alles positiv dogmatischen Gehaltes auf dem Boden eines rein rationalistischen Pseudochristentums ganz in eins verschmelzen würde. Leibniz „wollte eine Vereinigung der christlichen Konfessionen unter stillschweigender Preisgabe der positiven Offenbarung, und dies ist der tiefste Grund dafür, warum sein Plan keine der streitenden Parteien befriedigen konnte, und sofern er beide befriedigen wollte, das Brandmal des Sophismus trägt“ (S. 13).

Der 1. Teil der systematischen Darstellung behandelt die prinzipiellen Voraussetzungen (*quaestio juris*), den von Leibniz als Grundlage der Unionsverhandlungen aufgestellten Kirchenbegriff im allgemeinen und nach seinen besonderen Bestimmungen (S. 1–105).

Als Hauptthema des Friedensplanes stellte Leibniz sehr richtig von Anfang an die Frage der Unfehlbarkeit der Kirche auf; auf diesem Boden sollte die Prinzipieneinheit hergestellt werden. Während er aber dieselbe anzuerkennen vorgab, wollte er unter dem Schein dieses rein äußerlichen Zugeständnisses mit großer sophistischer Kunst seinen Gegner dazu bringen, für das Wort die Sache selbst preiszugeben. Von einer inneren Notwendigkeit einer unfehlbaren Autorität kann bei dem rationalistischen Standpunkt des Leibniz natürlich nicht die Rede sein. Weiter stellt sich heraus, daß die Fragen: wo die Unfehlbarkeit beruht (die unfehlbare *Ecclesia universalis* nicht mit der sichtbaren katholischen Kirche identisch, sondern ein Unding, das sich aus allen existierenden „Teilkirchen“ zusammensetzt),

auf was sie sich erstreckt (nur auf das „Fundamentale“, wobei der Kirche aber selbst die Fähigkeit abgesprochen wird, zu entscheiden, was fundamental sei und was nicht), wie und wann eine unfehlbare Entscheidung zu stande kommt (Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien theoretisch zugestanden, in allen praktischen Fällen aber illusorisch, da alles so verkläusuliert ist, daß in jedem praktischen Einzelfall die Möglichkeit bleibt, entweder jedes Konzil als nicht ökumenisch abzulehnen, oder die Entscheidung deshalb als nicht verbindlich zu betrachten, weil der Streitpunkt „nicht wesentlich“ sei), inwiefern eine solche Entscheidung für den einzelnen verbindlich ist (tatsächlich nur so viel, als es jedem einzelnen beliebt, dessen subjektives Urteil schließlich doch für ihn die allein maßgebende oberste Instanz ist), — absichtlich in so viel Nebel und Zweideutigkeit gehüllt werden, daß das ganze Zugeständnis nicht den mindesten tatsächlichen Wert hat. Auch das Zugeständnis des göttlichen Rechtes des Priestertums, des Episkopates und schließlich des Primates hat so, wie Leibniz es meint, keinen wirklichen Wert, da er gleichzeitig fordert, die protestantischen Pastoren sollten ohne Weihe, wenigstens für die Vergangenheit, als gleichberechtigte Spender der Sakramente anerkannt werden, und da ihm die zugestandene Einheit im Primat faktisch nur die juristische Bedeutung hat, daß ein gemeinsamer Direktor der Bischöfe und Priester da sein müsse, der aber schließlich doch wieder keine wirkliche Autorität ausüben kann. Bei dieser ganzen Stellung des Leibniz kann man wirklich nur von „sophistischer Fälschung der für den kirchlichen Frieden grundlegendsten Begriffe“ sprechen (S. 103). „Leibniz stand philosophisch auf dem Standpunkt der Vernunftreligion und erblickte in dieser die höhere Einheit der in sich unvereinbaren kirchlichen Gegensätze... Eine unfehlbare Kirche aber hat nur eine Stelle im System einer Offenbarungsreligion. Indem Leibniz in einer Verschmelzung der beiden Elemente, der Vernunftreligion zur Lösung der dogmatischen Differenzen und des Autoritätssystems zur Herstellung der äußeren Einheit den Schlüssel des Friedens bieten zu können glaubte, bot er eine Summe von Widersprüchen, welche der klare Geist Bossuets unmöglich als Grundlage eines dauernden, soliden Friedens anerkennen konnte. Man hat also kein Recht, zur Erklärung der ablehnenden Haltung des letzteren von vorneherein politische Motive zu postulieren“ (S. 104 f.).

Der 2. Teil der systematischen Darstellung (S. 106 bis 232) behandelt die tatsächlichen Forderungen (*quaestio facti*), und zwar die Forderungen der Protestanten für die Vergangenheit und für die Zukunft.

Bezüglich der Vergangenheit verlangt Leibniz mit seinem theologischen Genossen Molanus nichts Geringeres, als die Suspension des Konzils von Trient, die er, vor den Antworten Bossuets Schritt für Schritt zurückweichend, immer mit neuen Sophismen zu begründen sucht, bald mit dem Vorwand, das Konzil sei in Frankreich nicht rezipiert, bald mit Bestreitung seiner Ökumenizität, bald mit der Behauptung, die dort entschiedenen Materien liegen außerhalb der Kompetenz des kirchlichen Lehramts, endlich mit der Berufung auf den „Präzedenzfall von Basel“ gegenüber den böhmischen Calixtinern. Wenn Bossuet gegenüber den immer wechselnden kleinfachen Sophismen, die Leibniz in diesem Stadium der Kontroverse vorbrachte, schließlich die Geduld verlor, so begreift man dies nur zu gut; trotzdem ist nicht er es, wie immer angenommen wird, der 1694 die Verhandlungen abgebrochen hat, sondern Molanus, der die von Bossuet erwarteten, bestimmt versprochenen Ausführungen nicht einsandte (S. 182 ff.).

Die Forderungen der Protestanten für die Zukunft betreffen zunächst die „präliminarische Union“ auf Grund der Unterscheidung des Wesentlichen und Nichtwesentlichen, welche Unterscheidung praktisch darauf hinausläuft, „daß trotz der Vermittlungsversuche des Molanus die grundlegendsten Punkte des spezifisch-protestantischen und dem Wesen des katholischen diametral entgegengesetzten Lehrbegriffs unter das „Wesentliche“ miteinbezogen werden, daß andererseits namentlich die katholische Lehre von der Rechtfertigung, vom Meßopfer, von der Transsubstantiation, von der permanenten Gegenwart u. a. von vorneherein als dem Wesen des Christentums derogierend ausgeschlossen werden sollte“ (S. 204). Auf diese präliminarische Union, welche die volle Preisgebung der katholischen Prinzipien und die volle Anerkennung des Protestantismus in seinem Gegensatz zum katholischen Standpunkte bedeuten würde, sollte dann erst das „Unionskonzil“ folgen, nach diesen Voraussetzungen ein

reine Komödie, falls es zu dessen Abhaltung wirklich noch käme.

Als Beilagen folgen außer ungedruckten Aktenstücken an erster Stelle „Neue Untersuchungen über das *Systema theologicum*“ (S. 233—240), dieses „rätselhafteste Schriftstück“, das Leibniz hinterlassen hat. Gegenüber den verschiedenen verfehlten Erklärungsversuchen wird dessen Charakter dahin bestimmt, daß es allerdings im wesentlichen den katholischen Standpunkt zum Ausdruck bringen sollte, daß aber ebenso sicher Leibniz nie in seinem Leben auf dem darin vertretenen Standpunkte gestanden habe. Auch die These von Guhrauer wird abgelehnt, es solle dasjenige Minimum katholischer Lehre zusammenfassen, das nach der Ansicht des Leibniz die Protestanten hätten annehmen können oder sollen. Vielmehr soll darin die katholische Lehre auf denjenigen „Kompromißkatholizismus“ reduziert werden, den nach der Meinung des Leibniz zur Zeit der Abfassung (nach Kiefl 1694) die Protestanten den Katholiken unbeanstandet lassen können, ohne daß er jedoch bei der „Union“ für die Protestanten irgendwie verbindlich sein sollte. Mit diesem Nachweis hat selbstverständlich das *Systema* mit andern gleichartigen Schriftstücken des Leibniz, die nirgends seine persönliche Überzeugung aussprechen, jeden Wert für apologetische Verwendung verloren.

Im systematischen Hauptteil werden immer den Argumenten des Leibniz die Gegenargumente des Bossuet entgegengestellt, woran sich die zusammenfassenden kritischen Urteile des Verfassers schließen. Ist es an sich schon im allgemeinen von hohem Interesse, den Geisteskampf zweier der bedeutendsten und geistvollsten Männer ihrer Zeit so eingehend zu verfolgen und so scharfsinnig zergliedert und kommentiert zu sehen, wie es in diesem Buche geschieht, so bietet die Sache vom apologetischen Gesichtspunkte noch ein ganz besonderes Interesse, da die Einwendungen des Leibniz gegen den katholischen Standpunkt deshalb um so gefährlicher sind, weil sie in der Regel mit so feiner Sophistik gefaßt sind, nicht in der sonst von Luther bis auf unsere Tage traditionellen plumpen und rohen Form. Er fand aber in Bossuet einen Gegner, der sich durch keine noch so kunstvolle Trugschlüsse verblüffen ließ, und der zudem den Vorzug auf seiner Seite hatte, für die von ihm vertretene katholische Sache mit persönlicher Überzeugung einzutreten. Für die Leibnizforschung im engeren Sinne wird das Werk auch deshalb schon besondere Beachtung verdienen, weil es in vielen Fällen die Datierung von Schreiben des Leibniz richtigstellt, die von den Leibniz-Herausgebern an eine falsche chronologische Stelle gebracht worden waren.

Aachen.

Friedrich Lauchert.

Wilhelm Emanuel, Freiherr v. Ketteler, Hirtenbriefe. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich, Domdekan. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (XII, 944 S. gr. 8^o). M. 5.

Diese sicherlich vielen deutschen Katholiken willkommene Sammlung enthält 67 Schreiben des unvergeßlichen Mainzer Bischofs an seine Diözesanen. Vier dieser Hirtenbriefe gingen nicht von ihm allein, sondern von dem gesamten deutschen bzw. preußischen Episkopate aus und wandten sich dementsprechend auch nicht

bloß an die Katholiken des Bistums Mainz, sondern an alle deutschen bzw. preußischen Katholiken. Es sind das die Hirtenworte, die die in Fulda versammelten Bischöfe 1869, 70 und 71, da die Wogen der Bewegung gegen das Vaticanum hoch gingen, und 1874, da der passive Widerstand der Katholiken gegen die „Maigesetze“ den Anlaß zu den maßlosesten Verdächtigungen und Verleumdungen der „Reichsfeinde“ bot, an die ihrer Sorge Anvertrauten richteten. Auch der von Ketteler unterzeichnete Aufruf des bischöflichen Komitees zur Gründung einer katholischen Universität vom Oktober 1869 ist aufgenommen worden. Neben diesen Kundgebungen an das katholische Volk finden wir hier auch die für die Regierungen der deutschen Bundesstaaten bestimmte Denkschrift der Bischöfe vom 20. Sept. 1872 über die Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche sowie die Vorstellung, die die preußischen Oberhirten ihrem Ministerium vor Beratung der kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873 überreichten, endlich ein Schreiben Kettelers an die hessische Regierung vom 24. Sept. 1874 in Sachen der hessischen Kirchengesetzentwürfe.

Wie man sieht, enthält das vorliegende Buch sehr wichtiges Material zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Auch die Hirtenbriefe Kettelers, die bloß für seinen Sprengel bestimmt waren, stehen durchweg in enger Beziehung zu wichtigen kirchengeschichtlichen Ereignissen oder beschäftigen sich mit Anschauungen und Strömungen, die für die katholische Kirche in den letzten fünfzig Jahren bedeutsam waren. So behandelte z. B. eine ganze Reihe von Schreiben bis zum J. 1870 die Angriffe der Italiener auf den Kirchenstaat. Nebenher gingen Belehrungen über Angelegenheiten, die die Katholiken unseres Vaterlandes speziell berührten, so in den fünfziger Jahren über den badischen Kirchenstreit, später über Anfeindungen der Kirche im Großherzogtum Hessen, über die Kriege von 1866 und 1870. Seit dem Jahre 1870 suchte der Bischof seine Herde vor allem aufzuklären über das Ziel des Kulturkampfes und die Mittel, mit denen die Gefahren desselben abgewandt werden konnten.

So sehr die Hirtenbriefe Kettelers Zeugnis für die Entschiedenheit ablegen, mit der er allem, was dem Glauben seiner Diözesanen Schaden bringen konnte, ohne Furcht und Zagen entgegentrat, so beweist diese Sammlung doch noch mehr, daß ihm in erster Linie der positive Aufbau des Reiches Gottes am Herzen lag. Daher sind diese Hirtenbriefe so reich an trefflichen zeitgemäßen Unterweisungen über alle wichtigen Seiten des christlichen Lebens, über das Gebet, die religiöse Erziehung der Kinder, das wohlgeordnete Familienleben, die Sonntagsfeier, die gottgefällige Verrichtung der Arbeit, die Liebe zur Kirche usw.

Mit praktischen Fragen, die unmittelbar das Leben berühren, befaßte sich der Bischof offenbar am liebsten, allein seine ausgezeichneten Erörterungen über das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä aus dem J. 1855 und seine Beleuchtung der Encyklika *Quanta cura* von 1864 zeigen, daß ihm auch theologische Spekulationen geläufig waren, wenn er allerdings auch bei ihnen seinem ganzen Wesen entsprechend vor allem die Bedeutung der Glaubenslehren für das Leben ins Auge faßte.

Wer sich über die Ideen, die seit der Mitte des

19. Jahrh. einen so staunenswerten Aufschwung des kirchlichen Lebens unter den deutschen Katholiken herbeiführten, unterrichten, wer den Geist kennen lernen will, aus dem so manches Große, was die deutschen Katholiken in den letzten Jahrzehnten geleistet haben, hervorgegangen ist, der greife nach diesem Buche! Er findet in ihm eine Fülle fruchtbarer Gedanken, klare, treffende Urteile über viele Erscheinungen und Zustände, die auch uns noch umgeben, die Anschauungen einer Persönlichkeit, die seltenen Scharfblick, große Erfahrung, das lebhafteste Interesse für das Wohl und Wehe unseres Volkes mit vollkommener Selbstlosigkeit in den Dienst der Kirche stellte.

Interessante Bemerkungen, die der Herausgeber, der langjährige Sekretär Kettlers und jetzige Mainzer Domdekan Dr. Raich, einzelnen Schreiben beigelegt hat, zeigen, welche Bedeutung den Kundgebungen des Bischofs bei Freund und Feind beigelegt wurde. So heißt es gleich beim ersten Fastenhirtenbrief, dem von 1851, der vom Deutschkatholizismus handelt: „Das Schreiben erregte großes Aufsehen und war alsbald in fünf Auflagen vergriffen. Von seiten der Deutschkatholiken erging gegen dasselbe sofort eine Beschwerde an die hessische Kammer; durch Beschluß vom 5. April 1851 wurde diese Beschwerde von der Kammer dem Ministerium zur Berücksichtigung übergeben. Eine Klage mehrerer deutschkatholischer Gemeinden Rhein Hessens gegen den Bischof wurde vom Staatsrate abgewiesen.“ Ähnliche Notizen sind noch mehrfach verzeichnet.

Den Schluß der gut ausgestatteten Edition bildet ein alphabetisches Register der in den Hirtenbriefen besprochenen Gegenstände.

Mainz.

J. Schmidt.

Laberthonnière, L., de l'Oratoire, **Essais de philosophie religieuse**. Paris, P. Lethielleux, 1903 (XXXI, 330 p. 12^o). Fr. 3,50.

Der Oratorianerpater Laberthonnière gehört nicht zu den Urhebern der apologetischen Bewegung in Frankreich. Er ist aber einer der entschiedensten Anhänger der Blondelschen Richtung, die er durch Aufsätze, besonders in den *Annales de philosophie chrétienne*, unbedingt verteidigte. In den *Essais* erscheinen diese Abhandlungen gesammelt; es ist damit ein Werk entstanden, das in der Geschichte der französischen Apologetik genannt werden muß. Schon haben in Frankreich Kritiker wie Batiffol, Gayraud, Tavernier ihre Stimme erhoben, und weitere Äußerungen stehen bevor, ja, man spricht bereits von einer „question Laberthonnière“.

Das Werk enthält sieben Essays. Aus dem 1. „*La Philosophie est un art*“ (S. 1—15, Nov. 1891 zuerst erschienen) sei notiert die These: „Eine Metaphysik ist ein Seelenzustand.“ — Der wichtigste Essay ist der 2. „*Le Dogmatisme moral*“ (S. 17—110, Nov. 1898). Nach einer Kritik des Idealismus, des Skeptizismus und des „illusorischen Dogmatismus“ wird der „moralische Dogmatismus“ begründet. Nach diesem System hängt unsere Erkenntnis ab von dem, was wir sind, d. h. von dem was wir wollen und lieben. Man kann das Sein in doppelter Weise wollen, von außen und von innen. Das Wollen des Seins von außen führt nicht zur Wahrheit; denn das hieße leben „*soit dans un monde sensible qu'on*

imagine, soit dans un monde intelligible que l'on conçoit“, d. h. mit der Zeit leben; „*ce n'est pas être*“. Also müssen wir die Wahrheit von innen wollen; wir erlangen volle Wahrheit, so daß wir mit absoluter Gewißheit sagen können: „Ich bin“, nur, „wenn wir durch denjenigen sein wollen, der da ist (*si nous voulons être par Celui qui est*)“. „*Affirmer l'être... c'est toujours affirmer Celui qui est, c'est toujours affirmer Dieu*.“ So haben wir uns und Gott erkannt. Wie erkennen wir die übrigen Dinge? Negativ lautet die Antwort: weder durch unsere Sinneswahrnehmungen, noch durch unsere Ideen als solche; denn diese sind in uns, die Dinge in sich. Die Erkenntnis wird dadurch möglich, daß das Sein eines jeden Dinges, also auch unser Sein, durch das Sein aller konstituiert wird. „*L'être de chacun est comme constitué par l'être de tous. Chacun est dans tous et tous sont dans chacun*.“ — Die ganze Erkenntnistheorie faßt L. zusammen in dem Satz: „*Il apparaît dire enfin que l'affirmation de soi, l'affirmation de Dieu et l'affirmation des autres êtres sont indissolublement solidaires*.“ Die so erreichte metaphysische Gewißheit ist lebendig (*vivante*) und darum moralisch und absolut. Sie vollzieht sich durch unsere Tätigkeit, aber unter Mitwirkung Gottes und der übrigen (*avec le concours de Dieu et le concours des autres*). Sie ist „*Dieu même agissait en nous et accepté par nous*.“ — Aus den „*Eclaircissements sur le dogmatisme moral*“ (S. 111—147, Jan. 1900), der 3. Abhandlung, sei bemerkt, daß der Wille nicht als reiner Wille und ohne den Verstand zur Wahrheit gelangt, sondern nachdem ihm der Verstand durch die Ideen Objekte verschafft hat. — Die Theorie wird in den Dienst der Apologetik gestellt in der 4. Abhandlung: „*Le Problème religieux*“ (S. 149—190), die freilich zeitlich vorangeht, da sie schon 1897 erschien. Da die menschliche Tätigkeit (*action*) „zu gleicher Zeit unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so wird man in ihr das übernatürliche Element finden müssen, das zu ihrer Konstitution gehört“. — Der 5. Aufsatz: „*L'Apologétique et la méthode de Pascal*“ (S. 191—229, Febr. 1901) zeigt die „neue“ Methode durch ihren Vorläufer Pascal verwirklicht. — Der Zusammenhang der beiden letzten Abhandlungen mit dem Vorhergehenden ist etwas loser, obwohl auch sie auf die gleiche Grundidee zurückgehen. „*Théorie de l'éducation: Rapport de l'autorité et de la liberté*“ (S. 231—289, März 1901) ist eine Anwendung der Prinzipien auf die Pädagogik. — Unter „*Un mystique au XIX^e siècle*“ (S. 291—309, Aug. 1899) ist Mgr. Gay zu verstehen; der Essay enthält eine Charakteristik der christlichen Mystik im Sinne der neuen Theorie; auch in früheren Abhandlungen wurde der Mystik oft gedacht. — Den Schluß bilden kritische Auseinandersetzungen mit Gayraud, Gombault, Lagrange, Batiffol.

Die „*philosophie religieuse*“ L.s bedeutet eine neue Erkenntnistheorie. Ist diese Erkenntnistheorie wirklich bewiesen? Kann ich wirklich mein Sein mit absoluter Sicherheit nur erkennen, wenn ich sein will „durch den, der ist“? Heißt wirklich „das Sein aussagen immer auch den aussagen, der da ist, d. h. Gott aussagen“? Wir glauben vielmehr, daß L. bei seinen logischen Deduktionen der menschlichen Vernunft eine größere Kraft zutraut, als es der „*dogmatisme béotien des esprits fanatiques et bornés*“, den er so mutig bekämpft, jemals getan hat. Gott ist wirklich der Erste in der Ordnung des Seins, nicht aber in der Ordnung unserer Erkenntnis; in dieser gehen die sichtbaren Dinge voran, deren Sein wir vor dem Sein Gottes erkennen. Einen genügenden ontologischen Grund für ihr Sein findet aber

unsere Vernunft nur in einem ungewordenen, notwendigen, absoluten Wesen; so steigen wir vom Sein der Dinge zum Sein Gottes empor.

Die Anwendung der Erkenntnistheorie auf die Apologetik erregt ein großes Bedenken. Wie unterscheidet sich die Tätigkeit Gottes im Menschen, die nach L. bei jeder geistigen Tätigkeit des Menschen stattfindet, von der übernatürlichen Tätigkeit Gottes in der Seele des Menschen? — L. hält fest an der Verschiedenheit der übernatürlichen von der natürlichen Ordnung. Er sagt aber: „Da eine übernatürliche Ordnung existiert, da jeder Mensch *de facto* — wir sagen nicht *de iure* — dazu berufen ist, übernatürlich zu leben, so wirkt Gott durch seine Gnade auf das Herz eines jeden Menschen ein und durchdringt ihn mit seiner Liebe; die Tätigkeit (*action*), welche den Grund unseres Lebens bildet, ist *de facto* übernatürlich von Gott informiert.“ Ferner: „Da die menschliche Tätigkeit (*action*) gleichzeitig unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so muß man in ihr das übernatürliche Element finden, welches zu ihrer Konstitution gehört. Tatsächlich postuliert die menschliche Tätigkeit das Übernatürliche.“ Diese Auffassung zieht sich durch das ganze Werk hindurch. Hier muß L. Klarheit schaffen.

L.s Behandlung der traditionellen Methode muß Widerspruch erregen, nicht weil er sie angegriffen und mit wissenschaftlichen Waffen bekämpft hat, sondern weil er ein Bild von ihr gezeichnet hat, das wir nicht als richtig anerkennen können. Er sagt, daß sie das Christentum wesentlich als historische Tatsache betrachte; er berücksichtigt bei seiner Analyse der alten Apologetik nur jenen Teil, den man als *demonstratio christiana* bezeichnet. Er hat dabei völlig übersehen, daß dem historischen Teil der religionsphilosophische vorangeht. Hätte er das bedacht, so würde er nicht den Vorwurf erheben können, nach der alten Methode betrachte man das Faktum der Offenbarung mit derselben Gleichgültigkeit wie die Taten Alexanders und Cäsars. — Die Ansicht, die rationelle Apologetik könne durch sich die Tugend des Glaubens, den Glauben selbst, in den Seelen hervorbringen, wird von L. mit großer Entschiedenheit widerlegt; L. hätte aber viel deutlicher sagen müssen, daß die von ihm bekämpfte Meinung nicht der alten Apologetik angehört, daß diese vielmehr ganz auf dem Boden der S. 180 f. mit Recht gelobten *Ep. 120 S. Aug.* steht. Das letzte Wort der Apologetik ist die Überzeugung von der Vernünftigkeit des Glaubens: *Video credendum esse*; das *Credo* kann keine Apologetik, auch die neue nicht, hervorbringen; das hat auch die alte nicht gewollt. — Die von L. aufgeführten „Antinomien“ der alten Apologetik zeigen, daß ihm das Wesen derselben nicht bekannt ist; gewiß ist der Glaube frei, aber die notwendigen Schlussfolgerungen der apologetischen Wissenschaft sind eben nicht identisch mit dem freien Glaubensakt. — Die „Heterogenität“ (diesen Ausdruck können wir nur mit Einschränkungen gelten lassen) des Natürlichen und Übernatürlichen in der Ordnung des Seins ist einmal keine absolute, da das Übernatürliche das Natürliche voraussetzt und als dessen Vervollkommenung erscheint; zum andern hindert eine ontologische Verschiedenheit nicht eine Zusammengehörigkeit in der Ordnung unserer Erkenntnis. Überhaupt verschärft L. die Gegensätze in unnötiger Weise. Er dürfte z. B. der erste Gegner des Intellektualismus sein, der diesen „*idolâtrie*“ nennt und die Richtigkeit dieser Benennung nachzuweisen sucht. Und warum denn M. Gombault gleich zum Pelagianer machen, von anderen Fällen dieser Art nicht zu reden?

Druckfehler sind zu verbessern S. 29 Anm. 1 Z. 2 l. *conceptions*, S. 64 Z. 12 *par ce*, S. 83 Z. 7 v. u. *Leibnitz*, S. 130 Z. 7 *dogmatisme*, S. 135 Anm. art. 1 ad 1 (st. art. 2), S. 194 Anm. Z. 6 v. u. *Brunschwig* (st. *Brunschwig*), S. 266 Z. 1 *absténait*, S. 315 Anm. Z. 1 *rien*, S. 322 Anm. 4 *Apologetique*.

Die mächtige religionsgeschichtliche Bewegung unserer Tage legt die Fragen nahe: 1. Wie will L. mit seiner neuen Apologetik die Wahrheit der christlichen Religion gegenüber den nichtchristlichen Religionen erweisen, z. B. gegenüber den mystischen orientalischen Systemen? 2. Wie will er die Wahrheit der katholischen Kirche erweisen gegenüber den übrigen christlichen Gemeinschaften? — Es ist übrigens an der Zeit, daß von der Methode zur Ausführung geschritten wird. Jahrelang herrscht jetzt der Streit um die apologetische Methode. Es muß endlich einmal das Werk kommen, das die

Methode anwendet, das uns zeigt, wie die Immanenzphilosophie den Ungläubigen zum Glauben führt.

Münster i. W.

Jakob Margreth.

Vorländer, Karl, Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 3. Auflage. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung sowie einem Personen- und Sachregister versehen. [Philosophische Bibliothek. Band 45]. Leipzig, Dürr, 1903 (260 S. 8^o). M. 3,20.

Die vorliegende Neuausgabe von Kants „Philosophischer Religionslehre“ reiht sich durchaus würdig den bereits in den Jahren 1899 und 1902 von dem gleichen Autor besorgten Ausgaben der „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der Urteilkraft“ an. Den verdienstvollen Untersuchungen über Entstehung, Inhalt, Grundtendenz, Aufnahme und Nachwirkungen des Kantschen Werkes „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ schickt V. eine dankenswerte Abhandlung über Kants religiösen Entwicklungsgang voraus, die uns unter manch wertvollen neuen Gesichtspunkten Kants persönliche Stellung zur religiös-praktischen Lebensbetätigung zur Kenntnis bringt. Wir stimmen mit V. durchaus überein, wenn er in Kants religiöser Lebensauffassung und Lebensbetätigung ein reines Vernunftchristentum erblickt (XXXIX). Das tiefste Wesen der Religion ist dem großen Königsberger Denker sowohl als Philosophen wie als Menschen verborgen geblieben. V. geht mit seinem Urteil nicht zu weit, wenn er sagt, Kant habe es nicht vermocht, eine dauerhafte und endgültig systematische Grundlage der Religion zu schaffen. Die gänzliche Verkennung der Gefühlsseite des menschlichen Seelenlebens machte ihm dies unmöglich. Kant sah auf religiösem Gebiete tatsächlich nur Mystizismus, Pietismus, Schwärmerei und Sektenwesen. Daher faßte er die Religion teils intellektuell als Erkenntnis, teils aber nur hauptsächlich moralisch als Pflicht. So blieb seine Religionsphilosophie angewandte Ethik, ein Anhang seiner Moral. So reich sie aber auch an sittlicher Hoheit, intellektueller Feinheit, religiöser Weitherzigkeit sein mag, so erfolgreich sie viele moralische, theologische, geschichtsphilosophische Probleme in neues und helles Licht setzt, zur Aufhellung des geistigen Wesens der Religion hat sie wenig beigetragen. — Daß Kants Schrift auch in der Gegenwart noch von hervorragenden Theologen wertgeschätzt wird (Kaftan, Hermann, O. Pfleiderer, Lütmanns), zeigt uns V. mit eingehender Gründlichkeit; wir könnten noch auf einen hervorragenden philosophischen Denker der jüngsten Zeit H. Schwarz hinweisen, der auch ganz unter dem Banne der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ steht. — Auf textphilologische Erörterungen wollen wir uns nicht näher einlassen; soweit wir die inhaltlichen und stilistischen Textänderungen, die V. in der Neuausgabe vorgenommen (es sind ungefähr 50) nachgeprüft, scheinen sie uns fast ausnahmslos gefordert gewesen zu sein. Ob jedoch S. 2 Z. 18 die Abänderung von „jenen“ in „jener“ oder „jenem“ einen besseren Sinn gibt, möchten wir bezweifeln. Wir meinen „jenen“ beziehe sich auf das vorhergehende „Folgen“. — S. 1 Anm. Z. 3 korrigiert V. „dann“ in „denn“; auch hier meinen wir, daß „dann“ besser stehen geblieben wäre; es folgt im nächsten Satz das erklärende „alsdann“.

— Auch die S. 44 erfolgte Umänderung von „gerade“ in „geradezu“ scheint uns wenig glücklich.

Würzburg.

K. Chr. Scherer.

1. **Udeis**, Prof. Dr., **Der moderne Gott!** Kritik des Vortrags des Professors Dr. Ladenburg, gehalten auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Kassel am 21. Sept. 1903. Berlin, Druck und Verlag der Germania, 1903 (30 S. 12^o).

2. **Dacqué**, Dr. E., **Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist.** Stuttgart, M. Kielmann, 1904 (28 S. gr. 8^o).

Diese beiden Schriften liefern dankenswerte Beiträge zu einer sachlichen Kritik der Dogmen und Prätionen des modernen entwicklungsgeschichtlichen Materialismus.

1. Die Schrift von Udeis deckt uns mit einer, allerdings hin und wieder etwas gar zu massiven Offenheit die Willkür und Kühnheit der natur-, religions- und geschichtsphilosophischen Anschauungen auf, welche Prof. Ladenburg in seinem „mit großem Beifall“ aufgenommenen Vortrag: „Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung“ entwickelt hat. Sie zeigt uns, wie gut der gelehrte Professor der Chemie daran getan hätte, nach etwas reiferen Überlegungen das Gebiet der Geisteswissenschaften zu betreten. Besonders drastisch — aber mit vollem Recht — beleuchtet U. die logische Monstrosität, deren sich Ladenburg durch seine Abweisung des Wunderglaubens schuldig macht. Es ist allerdings nichts einfacher als zuerst die Möglichkeit des Wunders zu leugnen und sodann aus dieser Leugnung auf die Nichtexistenz eines persönlichen Gottes zu schließen. — Wer sich für Ladenburgs Vortrag interessiert, dem wird die kleine Schrift von U. treffliche Dienste für eine erschöpfende Kritik leisten.

2. Die Abhandlung von Dacqué bezweckt eine energische Auseinandersetzung mit einer Schrift des bekannten Schülers E. Häckels, Heinrich Schmidt in Jena: »Die Urzeugung und Prof. Reinke«. Dieser wurde durch seine universal-teleologische Weltauffassung zur Aufstellung der sog. Dominantenlehre geführt. Die Dominante bedeutet bei Reinke nichts anderes als die spezifische Energie, die „Urkraft“, welche in den einzelnen Weltkörpern die Einzelenergien teleologisch lenkt und leitet. Sie ist das unbestimmte X, welches die Kräfte zwingt, in der oder jener Richtung zu arbeiten, das oder jenes hervorzuberufen. Eine inhaltliche Bestimmtheit der Dominante zu geben, ist nach Reinke unmöglich. Wir können sie lediglich an ihrer Wirkung erkennen, die sie auf die in der Natur tätige Energiemenge ausübt. Seine Dominantenlehre hat nun Reinke zu einer von der Häckelschen gänzlich abweichenden Auffassung der Urzeugung geführt. Die Urorganismen mußten, um nicht unterzugehen, zweckmäßig organisiert sein. Ein rein mechanisches Zusammenstreuen bestimmter Stoffe, wie es von Häckel und seinem Schüler gelehrt wird, reicht nach Reinke zur Erklärung der Urzellen nicht aus; man muß vielmehr im Sinne der Dominantenlehre eine die blinden Kräfte richtende, natürliche Tendenz voraussetzen. Dacqué sucht nun mit Geschick diese Lehre Reinkes verständlich zu machen; er kommt zu dem Resultat, daß Häckels Lehre von einer mechanisch-chemischen Urzeugung eine

reine Hypothese ist, die mit mancherlei Tatsachen in schweren Konflikt gerät, während für Reinkes Hypothese der Erfahrungssatz „*omne vivum e vivo*“ spricht. — Ds kleine Schrift zeigt von neuem, wie oberflächlich hin und wieder im Lager philosophierender Zoologen argumentiert wird und wie da, wo man um sachliche Gründe verlegen ist, persönliche Anremplungen nicht gescheut werden.

Würzburg.

K. Chr. Scherer.

Wernz, Franciscus Xav. S. J., **Jus matrimoniale ecclesiae catholicae.** (Ius decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium tom. IV). Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide, 1904 (XVI, 1136 S. gr. 8^o). L. 15.

Wenn das Eherecht auch heute noch und, was seine praktische Wahrung und Geltendmachung betrifft, heute vielleicht noch mehr als sonst eine *quaestio obscurissima et implicatissima* (Augustin. *De coniug. adult.* 1, 25) und andererseits wegen seiner täglichen Anwendung mehr als viele andere Gebiete des Kirchenrechtes von aktuellem Interesse ist, so durfte man mit Recht auf den 4. Band des *Ius decretalium* gespannt sein, der uns mit der eherechtlichen Doktrin eines Lehrers vom Rufe des P. Wernz bekannt machen sollte. Dieser Band hat wohl nicht durch die Schuld des Verf. ziemlich lange auf sich warten lassen; nun liegt er vor uns, und wir zweifeln nicht, daß er die Glanznummer unter den 6 Bänden des vollendeten Werkes bleiben wird. Von den vorausgegangenen unterscheidet er sich äußerlich in etwa durch den großen Raum, den bei den ungezählten im Texte nicht wohl zu erörternden eherechtlichen Streitfragen die Anmerkungen einnehmen, die auf mancher Seite den Text ganz verdrängen, innerlich vielleicht dadurch, daß er in noch höherem Maße als die Vorgänger den Vorzug hervortreten läßt, welcher W. einen ersten Platz unter den zeitgenössischen Kanonisten sichert, seine solide Zuverlässigkeit in Bearbeitung des rechtsdogmatischen Details verbunden mit einer ausgebreiteten geschichtlichen Erudition. Der deutsche Kirchenrechtslehrer und der römische Kanonist haben hier einmal auf jede Arbeitsteilung verzichtet und ihr Können an einem Werke gezeigt. Wenn der Verf. gelegentlich einer Streitfrage den an sich folgerichtigen Ausführungen von Fachgenossen gegenüber geltend macht, daß die tatsächliche Rechtsbildung, wie sie sich in dem Falle an der Kurie vollzogen habe *nequaquam infirmatur obiectionibus a viris quibusdam doctis cum magna eruditione sed insufficiente cognitione praxis Curiae Romanae motis* (S. 234), so liegt darin allgemein die Stärke seiner wissenschaftlichen Eigenart angedeutet, die ihm, dem langjährigen römischen Professor und einflußreichen Konsultor der wichtigsten Kurialbehörden, aus seiner eingehenden Kenntnis kurialer Praxis auch jenen Gegnern gegenüber einen Vorsprung gewährt, die ihm an juristischer Begabung nicht nachstehen. Auf Widerspruch des Verf. gegen moderne Kirchenrechtslehrer, auch solche, deren großartige Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung des Ehrechtes er bereitwilligst und wiederholt anerkennt, stößt man denn auch auf Schritt und Tritt. Es ist nicht zu leugnen, daß neben der genauen Kenntnis der *disciplina vigens* auch die Schärfe seiner Dialektik ihm oft den Sieg sichert, wenn sie, ohne je in schulmäßiger Form aufzutreten, durch ein

unbemerkt hineingeworfenes *distinguo* die oft mehr bestechenden als stichhaltigen Beweisgründe des Gegners zersetzt. Ein wenig gereizt klingt sein Widerspruch nur zuweilen, etwa wenn ein Gegner sich allzu zuversichtlich auf sein „juristisches“ Denken beruft und damit eines Ausdruckes sich bedient, der dem Verf. offenbar wenig sympathisch ist (*nisi quis iuristis tribuat rationem a communi ratione distinctam*; S. 969⁴³).

Für das Maß geschichtlicher Erörterungen ist dem Verf. auch hier sein alter Grundsatz (*Ius decr. I, IV*) bestimmend gewesen, in einem Handbuche ihnen Platz zu gewähren, *quatenus illis studiis perfectior cognitio iuris canonici, non archaeologia ecclesiastica promovetur*. Im übrigen verwertet er die Ergebnisse von rechtshistorischen Forschungen anderer nur mit durchaus selbständiger Nachprüfung, die ihn nicht selten zu wesentlich anderen Resultaten führt. Nur sehr mißtrauisch folgt W., wo der Pfad strenger Forschung verläuft, auf die Pfadelein geschichtlicher Mutmaßungen; so, wo es sich um die Entwicklung des Unauflöslichkeitsprinzips in seiner Anwendung auf bräutliche Ehen handelt: *quid verum vel falsum sit in antiquis illis et novis disputationibus virorum doctorum, id facile inveniri potest, si seposita nimia multitudinem conjecturarum historicarum unice iuris quaestio examinetur ad tramites principiorum, quae a catholicis philosophis et theologis et canonistis de indissolubilitate matrimonii traduntur* (S. 1016²²).

Während in den früher erschienenen Bänden auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen meist nur im allgemeinen zu ihrer grundsätzlichen Würdigung hingewiesen wird, hat Verf. hier bei Behandlung des Ehegesetzes dankenswertermaßen jedem Abschnitte ein *Scholion* angefügt, in dem über die Zivilhegesetzgebung der wichtigsten Staaten das Nötigste kurz zusammengefaßt ist; dabei wird mit besonderer (nicht immer Liebe aber) Rücksicht das Ehegesetz des BGB. bedacht.

Interessant müßte es sein, aus einem Wernzschens Ehegesetz festzustellen, wie sich ein Kanonist von soviel Erfahrung und Geltung an der Zentralstelle kirchlicher Gesetzgebung und ein Hauptmitarbeiter bei der Neukodifikation die Reform des kirchlichen Ehegesetzes denkt. Aber leider ist das Buch vollendet, bevor Pius X seinen kühnen Entschluß faßte zur Neuordnung des kirchlichen Rechtes. So erklärt es sich, daß Verf., der vor einigen Jahren noch etwaigen Kodifikationshoffnungen nicht allzu optimistisch gegenüberstand (*Ius decr. I, 346*), Änderungsverschlüsse nur mit Beschränkung und Zurückhaltung vorbringt, wiewohl er der Wissenschaft den Beruf gewahrt wissen will, geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu erörtern (S. 668 f. 251 not.).

In vielen Fällen begnügt sich W., die meist auf dem vatikanischen Konzil geäußerten zahlreichen Reformwünsche zu erwähnen. — Daß es zu einer Abschaffung des tridentinischen Gesetzes über die Eheschließungsform je kommen werde, glaubt Verf. weder, noch wünscht er es; wohl scheint er einer zeitgemäßen Änderung seiner Modalitäten das Wort reden zu wollen (S. 219. 222), z. B. einer ausdrücklichen Ausdehnung der *Benedictina* auf weitere Gegenden (S. 251), einem Aufgeben des Grundsatzes der *communicatio immunitatis* auf Grund der Unteilbarkeit des Ehevertrags für gemischte Ehen (S. 248¹³⁷). — Für beherzigenswert hält er den Vorschlag, die Fähigkeit zur Verlobnis- und Eheschließung mit einem und demselben Alterstermine, nämlich mit dem Beginn des Pubertätsalters eintreten zu lassen (S. 137). — Zu einer Beschränkung des Ebehindernisses der Blutsverwandtschaft auf die beiden ersten Grade werde die kirchliche Gesetzgebung sich wohl nie verstehen; wohl ließe sich vielleicht zur Vereinfachung der Berechnung mehrfacher

Verwandtschaft absehen von der Berücksichtigung des entfernteren Stammes, wenn derselbe Aszendent des nächststehenden ist (S. 611⁸). — Wärme und ausführliche Befürwortung findet der Vorschlag, das Hindernis der Schwägerschaft einzuschränken (S. 668 f.). Das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit solle man klipp und klar als nicht bestehend erklären bei allen ungültigen Ehen, die nicht öffentlich in kirchlicher Form eingegangen sind, noch besser es nur noch aus der gültigen (bräutlichen) Ehe hervorgehen lassen und es da auf zwei Grade beschränken (S. 698 f.). — Der Beachtung wert findet W. das Begehren vieler Bischöfe an das vatikanische Konzil, mit dem Ebehindernisse der geistlichen Verwandtschaft möglichst weitgehend aufzuräumen (S. 740 f.). — Dem Wunsche der belgischen Oberhirten, man möge auf Wege denken, wie sich die Taxen und Komponenten für Ehedispensen abschaffen ließen, findet sich die lakonische Bemerkung beigelegt: *Quae via abrogationis etiam taxarum hucusque non est inventa* (S. 920 not.).

Aus dem übrigen Inhalte des umfangreichen Buches können hier nur noch einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Wenn W. (S. 334) mit Recht sagt, daß in Deutschland wegen der Verweigerung der vorher versprochenen kirchlichen Trauung eine Ehe vom andern Eheheil nicht angefochten werden könne, so hätte er doch wohl richtiger nicht geleugnet, daß auch nach unserm BGB. infolge einer solchen Verweigerung eine Lage geschaffen wird, aus der sich ein Scheidungs- oder Anfechtungsgrund gewinnen läßt, etwa auf Grund von § 1568: Scheidung wegen ehrlösen oder unsittlichen Verhaltens; § 1333: Anfechtung wegen Irrtum über solche persönliche Eigenschaften usw.; § 1334: Anfechtung wegen Täuschung über solche Umstände usw. (vgl. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XIII, 3, 365 ff.). — S. 259 hat W. den Wein einer neuen Auffassung in den Schlauch einer veralteten Formulierung gegossen, wenn er im Texte die Verpflichtung des tridentinischen Gesetzes für solche behauptet, die am tridentinischen Orte domiziliert, *in fraudem legis* einen nichttridentinischen Ort behufs Eheschließung aufsuchen, und dann in der Anmerkung (155) mit Recht auseinandersetzt, daß nach der neueren bestbegründeten Auffassung die Absicht, in welcher die Nupturienten den nichttridentinischen Ort aufsuchen, gar keine Rolle spielt, sondern nur die Tatsache, ob sie an diesem Orte ein Domizil oder Quasidomizil erworben haben oder nicht. — Mit Glück wird die Ansicht mancher Rechtshistoriker bekämpft, wonach die Impotenz bis zum 12. Jahrh. nach römisch-kirchlicher Auffassung kein Ebehindernis gewesen sei; in der kirchlichen Weigerung, die Trennung der Eheleute zu bewilligen, liege noch keine Anerkennung der Gültigkeit ihrer Ehe (S. 500¹⁹). — Der Brauch bischöflicher Ehegerichte, bei Impotenzprozessen sich mit 2 oder 3 Kredulitätszeugen zu begnügen, oder zuweilen ganz auf sie zu verzichten, findet einen gnädigen Richter (S. 513). — In seiner Stellungnahme zum heute lebhaft geführten Streit über die Ausdehnung des Impotenzbegriffes (vgl. diese Zeitschr. 1903 Sp. 453) zeigt sich, wie wenig eine besonnene Würdigung der einschlagenden römischen Urteilsprüche in diesem Falle hindert, der „formal konsequenteren“ Ansicht (Scherer II, 272³⁷), nach welcher Frauen, *quibus aut utrumque ovarium aut uterus aut uterus cum ovariis congenita non sunt vel arte extracta sunt*, den Impotenten beizuzählen sind, den Vorzug zu geben; ja W. ist in der glücklichen Lage, durch eine ihm von einem römischen Agenten mitgeteilte richterliche Verfügung gerade des h. Offiziums v. J. 1902 seine Ansicht in hervorragender Weise empfehlen zu können. Diese Behörde ließ nämlich, bevor sie einer Operierten die Ehe gestattete, ärztlich feststellen, daß die *perfecta carentia ovariorum* nicht erwiesen werden könnte (S. 504 f.). — S. 549 ff. läßt sich Verf. bei Behandlung des Hindernisses der feierlichen Gelübde die Gelegenheit nicht entgehen, in einer 3 Seiten füllenden Anmerkung seine früher begonnene Polemik (*Ius decr. III, 717 ff.*) gegen jene neueren Gelehrten, die der Ansicht des Suarez über das Wesen der *sollemnitatis votorum* widersprechen, recht lebhaft fortzusetzen gegen den Belgier Vermeersch, der sich inzwischen den andern Jesuiten (de Buck, Nilles, Palmieri) als tüchtiger Mitstreiter zugesellt hatte. Es scheint nicht zweifelhaft, daß W. den älteren Ordensgenossen siegreich gegen die modernen verteidigt. Mit Recht hält er auch u. E. die neuestens meist (Heiner, Leitner, Sägmüller) aufgegebene, „archaische“ (Scherer II, 367²⁰) Ansicht aufrecht, nach welcher die Zölibatsverpflichtung beim Klerus des Abendlandes nicht lediglich auf kirchlichem Gesetz, sondern auch auf einem Gelübde vollkommener Keusch-

heit beruht, und sieht in diesem Gelübde eine *singularis praerogativa et dignitas cleri saecularis ecclesiae latinae*. . . *omni vi et constantia retinenda* (S. 588 ff. 590). — Für die Ansicht, daß Gregor II, wenn er in seinem Briefe an Bonifatius den Deutschen gestattet *post quartam generationem* Verwandtenehen zu schließen, sich der römischen Gradberechnung bedient habe, hätte wohl auch (S. 624) auf *cap. 6* des Kapitulare dieses Papstes an die Bayern verwiesen werden können, wo nur die Ehe mit Schwester, Tante und Nichte verboten, also eine noch weitergehende KonzeSSION gemacht wird (*Mon. Germ. LL III, 454*; vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 18, 346. 320 f.). — S. 869 f. dürfte Stiegler (Dispensation I, Mainz 1901, S. 278) Berücksichtigung verdient haben, wenn er das erste Beispiel von päpstlicher Dispens zur Eingehung einer Ehe in verbotenen Verwandtschaftsgraden schon i. J. 1100 entdeckt zu haben glaubt, während W. noch die Dispensen aus dem Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrh. für die ältesten ansieht. — Vortrefflich und in vieler Beziehung die hergebrachte Doktrin klärend sind die Ausführungen über *sanatio in radice*. Daß bei Sanation von Zivilhehen diese als eine Art *figura matrimonii* betrachtet würden, scheint uns der Stellung des kirchlichen Rechtes zu diesem Institut der Neuzeit nicht recht zu entsprechen; folgerichtiger dürfte die andere vom Verfasser erwähnte Ansicht sein, daß eine Zivilhehe sanierbar ist, wenn und sofern es sich erweisen oder vermuten läßt, daß der standesamtliche Akt von den Nupturienten als Gelegenheit benutzt ist, sich einen maritalen Konsens zu leisten (S. 961 f.). Mit Recht lehnt W. die in Lehrbüchern vielfach vertretene Meinung ab, daß die *bona fides* der Gatten bei Schließung der Ehe *conditio sine qua non* sei für die Sanation. Der maritale Konsens kann zuweilen sehr wohl bestehen zusammen mit der Kenntnis vom kirchlichen Ehehindernis, wenn die *vis irritandi non satis attenditur*, *vel non creditur, vel non sufficientur perspecta habetur* (S. 962). Die von manchen bevorzugte Auffassung, daß wenigstens ein Teil *bona fide* gewesen sein müsse, ermangelt u. E. ganz der Folgerichtigkeit; wenn Gutgläubigkeit Vorbedingung wäre für maritalen Konsens, so müßte sie auch auf beiden Seiten vorhanden sein, andernfalls würde von einer vollen Sanation (*s. totalis*: ohne jede Konsenserneuerung) nicht die Rede sein können.

Wenn die Litteratur auch in diesem Bande ohne Zeit (und Ort) des Erscheinens zitiert wird, so möchten wir daran nur die Konsequenz rühmen, mit der es geschieht. — Allzu große Anforderungen werden sehr oft ohne Not an ^{die} Zeit und Nerven des Lesers gestellt, wenn er, um eine vom Verf. zitierte Schrift zu finden, wie die Kinder im Märchen den Weg zurücksuchen muß an schier unzähligen in den Text gestreuten l. c. vorbei, bis er endlich, wenn das Glück ihm hold ist, an irgend einer ungeahnten Stelle, etwa im Dickicht einer seitenlangen Anmerkung, einmal ihren Namen entdeckt. — Wieviel Sorgfalt im übrigen auf die äußere Form des Textes verwandt ist, mag ein Kundiger daran ermes sen, daß es ^{so} gelang, ^{so} viele deutsche Namen, wie sie das Buch enthält, so selten verstümmelt aus einer italienischen Druckerpresse hervorgehen zu lassen.

Es ist nicht leicht, ein Werk, das, in langen Jahren hingebenden Schaffens allmählich geworden, Form und Feile von der Hand ^{des} eines Meisters empfangen hat, auf wenigen Seiten zu charakterisieren und zu würdigen; mag der Ref. manches Beste daran nicht hervorgehoben haben, so würde er sich trösten, wenn er durch das, was er darüber gesagt, auch solchen, die für lateinisch geschriebene Bücher keine Vorliebe haben, zum eindringenden Studium des Werkes selbst Anregung geboten hätte.

Münster i. W.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

»Taaks, Gerhard, *Alttestamentliche Chronologie*. Mit einer Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (117 S.

Lex. 8^o). M. 4,59. — **Derselbe, Zwei Entdeckungen in der Bibel.** Ebd. 1904 (III, 15 S. gr. 8^o). M. 1. — 1. Ein beträchtliches Maß von Zeit und Mühe ist vom Verf. damit vergeudet worden, die Chronologie des A. Test. als eine mit „Schelmerei“ versetzte Phantasiebildung zu erweisen. Die bekannte Tatsache, daß diese Zeitrechnung, auch von ihrem eigenen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr in Ordnung ist, reizte ihn zu dem Versuche, die vorliegenden „Fälschungen“ aufzudecken und sie auch psychologisch zu erklären. T. fühlt sich imstande, die „Absichten“ des „schelmischen“ Redaktors erraten zu können, wobei ihm hauptsächlich die Gabe zu gute kommt, den Zahlen ihre Glaubwürdigkeit am Gesicht ablesen zu können. Die Zahlen 2 und 7 sind „vorwitzig“ S. 96; „gerade die Zahl 10 macht auch den Eindruck der Abrundung“; 278 und 248 sind gar „charakterlos“ S. 103; endlich 20 und 30 sind gleich 25, nämlich wenn man ± 5 setzt! — Man vermißt schließlich nur den Nachweis, wozu eine so langwierige Künstelei eigentlich nützen soll, da viel schwierigere Sachen, z. B. die Erdichtung der Persönlichkeit Salomos, ohne weiteres vor sich gehen.

2. Die „zwei Entdeckungen“ des Verf. bestehen in der Behauptung, daß das Deuteronomium ein „teufliches Werk“ war, das dem „Idioten“ König Josua in die Hände gespielt wurde; ebenso ist, um gleich gründlich aufzuräumen, das Evangelium eine „diabolische Mystifikation“, ein Geniestreich des Simon Petrus. Beweise hierfür werden durch gleichwertige Behauptungen ersetzt. Wäre nicht ersichtlich, daß es dem Verf. mit diesen Phantasien bitter ernst ist, so müßten sie ungefähr mit jenen Worten charakterisiert werden, die er selbst auf die Chronik anwendet — ein plumper Ulk.

Freising.

Carl Holzhey.

Der rühmlichst bekannte jetzt 77jährige Berliner Exeget Bernhard Weiss hat gleichsam als Summe des theologischen Gelehrtenlebens jüngst herausgegeben: »Das Neue Testament deutsch nach Luthers berichtigter Übersetzung mit fortlaufender Erläuterung: I. Evangelien und Apostelgeschichte, II. Briefe und Offenbarung«. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8^o). M. 10, geb. M. 12. Die Übersetzung und Erklärung will den Leser in das geschichtliche Verständnis der neuest. Schriften einführen, damit so „die bekannten Heilstatsachen und Heilswahrheiten eine immer neue Beleuchtung und immer fruchtbarere Anwendbarkeit“ empfangen. — Als ein erweiterter Sonderdruck ist daraus erschienen: »Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments kurz dargestellt von D. Bernhard Weiss«. Leipzig, Hinrichs, 1904 (19 S. gr. 8^o). M. 0,20. Der Verf. stellt hier kurz die Resultate zusammen, zu denen seine 50jährige wissenschaftliche Untersuchung gekommen ist. Seine Stellung zum neuest. Kanon ist bekannt. Durch die Umdeutungen und Unterschiebungen der Irrlehrer sah sich die Kirche veranlaßt, die Zahl der Schriften, die als Kanon gelten sollten, fester abzugrenzen und zur allgemeinen Norm des christlichen Glaubens und Lebens zu erheben. — Unser erstes Evangelium, verfaßt nach 70 von einem gläubigen Juden, ist eine ursprünglich griechische Schrift. In ihm ist eine von der Tradition dem Apostel Matthäus beigelegte aramäische Schrift, welche die Herrenworte, wie sie in der Urgemeinde allmählich feste Gestalt gewonnen hatten, und die ältesten und beliebtesten Erzählungen aus Jesu öffentlichem Leben enthielt, abgesehen von vereinzelt mündlichen Überlieferungen, durch zahlreiche Erzählungen und den ganzen geschichtlichen Rahmen unsers zweiten Evangeliums erweitert. Markus hat aufgezeichnet, was er den Petrus aus dem Leben Jesu und von seinen Worten mitteilen gehört hatte. Auch Lukas hat, wenn auch in vielfach anderer Weise wie der erste Evangelist, das Markusevangelium mit der alten Matthäusschrift verbunden und beide aus einer ihm eigentümlichen Überlieferung bereichert, die er wahrscheinlich aus einer jüngeren, in Judäa entstandenen Schrift schöpfte. Die johanneische Litteratur stammt vom Apostel Johannes her. Alle Briefe sind echt, der Hebräerbrief ist von dem langjährigen Gefährten des Apostels, dem Cyprier Barnabas verfaßt. Verfasser des Jakobusbriefes ist der Bruder des Herrn, nicht der Apostel Jakobus. Übrigens könne es völlig gleichgültig sein, was die Wissenschaft über den geschichtlichen Ursprung der einzelnen Schriften ausmache, denn durch das Zeugnis des Geistes erfahre man es, „daß die heilige Schrift den Glauben wirkt, den den Frieden mit Gott, die Kraft eines neuen Lebens und eine gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit in sich trägt“ (S. 6).

B.

Die jüngste Lieferung, Heft 145/146, der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (Leip-

zig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) bringt folgende längere Beiträge: Philippisten (Kawerau), Philister (Guthe), Philo von Alexandria (Zöckler), Philoxenus (G. Krüger), Photin von Sirmium (Loofs), Photius (Kattenbusch), Pilatus (von Dobschütz), Pirkheimer (List), Pistorius der ältere und P. der jüngere (Mirbt), Pius II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX (Benrath), Placet (Schling), G. J. Planck (Tschackert).

Seit einigen Jahren macht sich in Frankreich ein erhöhter Eifer im Studium Pascals geltend. Philosophen und Litteraten, Theologen und Künstler, Gläubige und Ungläubige beschäftigen sich intensiv mit diesem „Vorläufer des modernen Denkens“. Zahlreiche Ausgaben seiner *„Pensées“*, Monographien über einzelne seiner Ansichten, endlich vollständige Biographien (Bontroux, Giraud) zeugen von dem Interesse des gebildeten Frankreich für Pascal. Giraud, Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, entwickelt die Gründe dieser neuen Beschäftigung mit Pascal in der Broschüre: *„La Philosophie religieuse de Pascal et la pensée contemporaine“* (2. Aufl. Paris, Bloud, 1904; Bd. 265 der Sammlung: *Science et religion*). Er stellt uns dar den Pascal der *Pensées*, nicht den der *Provinciales*. Der 1. Teil ist betitelt: *„La philosophie religieuse de P.“*, der 2. *„P. et nos contemporains.“* Man sieht aus dem instruktiven Werkchen, daß Pascals satzenreiche Apologie einen wichtigen Faktor in der religiösen Bewegung des modernen Frankreich bildet; zumal die apologetischen Bestrebungen des letzten Dezenniums gehen auf Pascal zurück. Unter den Dichtern, die für Pascal begeistert sind, werden Sully Prudhomme und Frau Ackermann genannt. Gewiß, beide schwärmen für Pascal; aber man sähe gern noch klarer hervorgehoben, daß es *„un Pascal bien romantique“*, ja ein ganz falscher Pascal ist, den sie anzingen. — Unter den *„convertis devenus apologistes de professions“* verdient neben dem h. Augustinus, Lacordaire und Gratry Tertullian genannt zu werden. — S. 22, Z. 16 steht *partis* statt *paris*.

J. Margreth.

Von Biederlack, *Die soziale Frage* (vgl. Theol. Revue 1902, Sp. 363) liegt bereits die sechste Auflage vor (Innsbruck, Fel. Rauch, 1904. M. 2,40). Sie weist wiederum Bereicherungen auf hinsichtlich der Statistik der Arbeiterwohlfahtseinrichtungen (S. 215. 217. 219. 221. 223. 226. 229) und eine Charakterisierung der Kartelle und Trusts (210 f.). Die Gründe für die christlichen Gewerkschaften (im Gegensatz zu den katholischen) werden (S. 235) durch die Bemerkung verstärkt, daß „der Erfolg auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete wesentlich von der Stärke der Gewerkschaften abhängt, ... rein katholische Gewerkschaften aber gewiß weniger Hoffnung auf Erfolg bieten werden, als die interkonfessionellen, da sie nicht so viele Mitglieder haben können“. — Die Zitation Herkners (1¹) wird geändert werden müssen, da sie für dessen 1902 erschienene 3. Auflage nicht mehr zutrifft, ebenso wäre die deutsche Berufstatistik (244¹) mit jener von 1895 zu vertauschen; für die Wohlfahrtseinrichtungen sollten Albrechts Handbuch (1901) sowie die Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahtseinrichtungen in Berlin, für Frauenfrage das statistisch prächtig orientierende Buch von Gnauck-Kühne, *Die deutsche Frau an der Jahrhundertwende* (1904) nicht vergessen werden, ebenso Sombarts neueste Publikationen. Wie wäre es mit einer statistischen Zugabe betreffs der neuzeitlichen Entwicklung der Handwerksbetriebe wie der Bauerngüter? Und würde nicht auch eine kurze Orientierung über christlichsoziale Schulen und Strömungen — liberalistische und sozialistische finden ja Erwähnung — dieser reichhaltigen Einführung in das soziale Studium frommen? Der Verf. kommt ja gewiß bald in die Lage, diese Wünsche zu würdigen, die er selber geweckt durch das sichtbare Bestreben, das äußerst verwendbare Buch stetig zu vervollkommen. Hilgenreiner.

Nachtrag. Zu meiner Aufzählung der *„Kirchlichen Jahrbücher“*, die ich früher an dieser Stelle gegeben habe (Sp. 97 ff. 129 ff. 373), tritt noch hinzu das folgende: *Annuaire complet du clergé belge et répertoire des établissements religieux. 12e année 1904.* Oskar Schepens et Cie., 16 Rue Treuzenberg Bruxelles. 820 S. 12⁰. Fr. 3. Bisher habe ich noch kein Exemplar dieses Jahrbuches einsehen können, kann also auch über den Wert der Angaben kein Urteil abgeben. Den obigen Titel entnehme ich der *Revue Benedictine* Juli 1904 S. 344, die hinzufügt: *Ouvrage d'une utilité incontestable et soigneusement revu. Nous le recommandons à tous.* Es wäre übrigens sehr dankenswert, wenn aus dem Kreise des Ordensklerus heraus eine Zusammenstellung der Ordensjahrbücher, Rechenschaftsberichte und ähnlicher periodischer Veröffentlichungen, die den gesamten

Stand und die Tätigkeit der Orden und Genossenschaften darstellen, gegeben werden würde, selbst wenn viele der Jahrbücher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein sollten, oder dem Buchhandel nicht zugänglich sind.

Paul Maria Baumgarten.

Personalien. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Salzburg Dr. Sim. Widauer ist zum o. Prof. der Dogmatik in derselben Fakultät ernannt worden. Dem Privatdozenten am Lyceum Hosianum zu Braunsberg Dr. Alfons Schulz ist die a. o. Professur für alttestamentliche Exegese in der dortigen theol. Fakultät übertragen worden. Der o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in Wien Dr. Bernhard Schaefer ist in den Ruhestand getreten.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Bludau, A., Ein Ausflug nach Baalbeck u. Damaskus. [Frankfurter zeitgem. Broschüren XXIII, 11]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1904 (32 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
- Delétra, C. L., Recherches sur les vestiges d'un culte des morts chez les anciens Hébreux. Genfer Diss. 1903 (108 S. 8⁰).
- Poznański, S., Zur Zahl der biblischen Völker (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 301—308).
- Molsdorf, W., Fragmente einer altlatein. Bibelübersetzung in der Königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau (Ebd. S. 240—250).
- Latty, Les Dangers de l'hypercritique. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1904 (21 p. 8⁰).
- Theologischer Jahresbericht. Hrgs. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 2. Abtlg. Das Alte Test. Bearb. v. Volz. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, S. 113—228 Lex. 8⁰). M. 4,70.
- Andersson, E., Ausgewählte Bemerkungen üb. den bohairischen Dialekt im Pentateuch. Koptisch. Akademische Abhandlung. Upsala, Akadem. Buchh., 1904 (VIII, 144 S. gr. 8⁰). M. 8.
- Wildeboer, G., Die Datierung des Dekalogs (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 296—300).
- Halévy, J., Eloah (Journ. asiat. 1904, 2, p. 339/340).
- , Un mot important dans le Décalogue (Ebd. p. 340—342).
- , Juges V, 30 (Ebd. p. 342).
- , Proverbes XIX, 18 (Ebd. p. 343).
- , Jubilés 38 (Ebd. p. 343—345).
- Evans, C., Notes on Psalter. Extracts of Parallel Passages from Prayer Book, Septuagint, and Vulgate Versions. London, Murray, 1904 (172 p. 8⁰). 7 s. 6 d.
- Kamenetzky, A. S., Die P'sita zu Koheleth textkritisch und in ihrem Verhältnis zu dem massoretischen Text, der Septuaginta und den andern alten griechischen Versionen (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 181—239).
- Zillesen, A., Israel in Darstellung und Beurteilung Deuterosejasas (40—55). Ein Beitrag zum Ebed-Jahve-Problem (Ebd. S. 251—295).
- Dieckmann, Chr., Mazor (Muzri) — Mizraim zur Zeit des Jesajas (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 32—34).
- Harper, W. R., Structure of Text of Book of Amos. London, Wesley, 1904 (38 p. 4⁰). 5 s.
- Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Leipziger Diss. 1904 (102 S. 8⁰).
- De Witt Burton, E., Notes on New Testament Grammar. Chicago, Univ. of Chicago Press (30 p. 8⁰).
- Moulton, J. H., Characteristics of New Test. Greek (cont.) (Expos. 1904 may, p. 359—368; june, p. 461—472; aug., p. 124—134; sept., p. 161—167).
- Moffatt, J., Loisy upon the Sermon on the Mount (Expos. 1904 aug., p. 97—109).
- Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtlichen Erklärungsversuche. [Aus: „Straßburger Diözesanbl.“] Straßburg, Le Roux, 1904 (14 S. Lex. 8⁰). M. 0,60.
- Hitchcock, F. R. M., Mystery of the Cross: Studies in our Lord's Last Mission. London, Skeffington, 1904 (204 p. 8⁰). 3 s. 6 d.
- Lyttelton, E., The Teaching of Christ about Divorce (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 621—628).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

- Burkitt, F. C., St. Mark and Divorce (Ebd. p. 628—630).
 De Witt Burton, E., Short Introduction to Gospels. Chicago, Univ. of Chicago Press, 1904 (150 p. 8°). 5 s.
 Milne, Th., St. Matthew's Parallel Narratives (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 602—608).
 Eagar, A., The Authorship of the Epistle to the Hebrews (Expos. 1904 aug., p. 110—123).
 Sagarba, N., Der 1. kath. Brief des h. Apostels u. Evangelisten Johannes. Exegetische Untersuchungen [russisch]. Poltawa, Frischberg, 1903 (XXII, 640 p. 8°).
 Cladder, H. J., Strophical Structure in St. Jude's Epistle (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 589—601).
 Johnson, J. J., Commentary on Revelation of St. John. London, Skeffington, 1904 (272 p. 8°). 7 s. 6 d.
 Sargent-Galichon, A., Sinai Ma'an Pétra. Sur les traces d'Israël et chez les Nabatéens. Paris, Lecoivre, 1904 (XV, 308 p. 16°).

Historische Theologie.

- Linsmayer, A., Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 447—464).
 Reinach, S., Les apôtres chez les anthropophages (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 305—320).
 Krause, H., Studia Neoplatonica. Leipziger Diss. 1904 (54 S. 8°).
 Pommerich, A., Die Gottes- u. Logoslehre des Theophilus v. Antiochia u. Athenagoras v. Athen. Leipzig, Dieterich, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 1,60.
 Chapman, J., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 634—636).
 Souter, A., Reasons for Regarding Hilarius (Ambrosiaster) as the Author of the Mercati-Turner Anecdota (Ebd. 1904 July, p. 608—621).
 Mason, A. J., Note on the Text of the Hymns of Hilary (Ebd. p. 636).
 Baumstark, A., Die Anaphora von Thmuis und ihre Überarbeitung durch den h. Serapion (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 123—142).
 Bigelmair, A., Zeno v. Verona. Habilitationsschrift. Münster, Aschendorff, 1904 (VIII, 162 S. gr. 8°). M. 4.
 Candel, J., De clausulis a Sedulio in eis libris qui inscribuntur Paschale opus adhibitis. Toulouse, imp. Saint-Cyprien, 1904 (VIII, 173 p. 8°).
 Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin. Son existence (Rev. Augustin. 1904 août, p. 120—130).
 Martain, Ph., S. Augustin et s. Paulin de Nole (Ebd. p. 131—150; sept., p. 266—286).
 Abel, O., Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Casianus. Erlanger Diss. 1904 (61 S. 8°).
 Baumstark, A., Die Straßburger Nestorius-Handschrift (Oriens christ. III, 2, 1903, S. 516—520).
 Homburg, R., Apocalypsis Anastasiae, ed. Gießener Diss. 1903 (XIV, 26 S. 8°).
 Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. Aufl. 3. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf., 1904 (X, 540 S. gr. 8°). M. 9,50.
 Aspinwall, B., Les Ecoles épiscopales monastiques de l'ancienne province ecclésiastique de Sens, du VI^e au XII^e siècle. Les Maîtres et les Matières de l'enseignement (thèse). Paris, Société française d'impr. et de libr., 1904 (XXIII, 153 p. 8°).
 Frankreichs Versündigungen an Kirche u. Christenheit (843—1904) s. oben Sp. 408.
 Graham, R., The Intellectual Influence of English Monasticism between the 10th and the 12th Centuries (Transact. of the R. Hist. Soc. Londres 1903, t. XVII, p. 23—66).
 Vollmer, H., Zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Theoduli Eclogia und die Catalogi des Otto Brunfels (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904 Aug., S. 323—333).
 Pflugk-Hartung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh. II (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 465—484).
 Popov, A., Das latein. Patriarchat von Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. 2 Bde. [russisch]. Petersburg, Lopukhin, 1903 (VIII, 440; IV, 322 p. 8°).
 Hirsch, H., Die Acta Murensia u. die ältesten Urkunden des Klosters Muri II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 414—454).
 Steinacker, H., Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 2, S. 181 ff.; 3, S. 359—433).

- Schäfer, H. K., Beiträge zur Kölner Topographie u. Kirchengeschichte (Forts.) (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 163—173).
 Pargoire, J., Nicolas Mésariès, métropolitaine d'Éphèse (Echos d'Orient 1904 juill., p. 219—226).
 Longuemare, E., Les Franciscains et leur action populaire au moyen âge, conférence. Paris, aux bureaux de l'Action franciscaine, 1904 (16 p. 8°).
 Hoffmann, P., Heinrich I von Würben, Bischof v. Breslau. Breslauer Diss. 1904 (45 S. 8°).
 Lux, C., Constitutionum apostolicarum de generali beneficiorum reservatione ab a. 1265 usque ad a. 1378 emissarum, tam intra quam extra corpus iuris exstantium, collectio et interpretatio. Una cum documentis ex tabulariis Vaticanis et Bibliotheca Barberiniana desumptis. Breslau, Müller & Seiffert, 1904 (109 S. Lex. 8°). M. 5.
 Buddensieg, R., Joh. Wiclifs de veritate sacrae scripturae. Aus den Hss zum 1. Male hrsg., kritisch bearb. u. sachlich erläutert. 3 Bde. Mit 1 Schrifttaf. Leipzig, Dietrich, 1904 (CXII, 408, 271, 371 S. gr. 8°). M. 36.
 Wagner, M., Die englische Kirchenpolitik unter König Richard II (1377—1399). Freiburger Diss. 1904 (208 S. 8°).
 Eubel, K., Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII u. Benedikt XIII (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 174—189).
 Sägmüller, J. B., Dietrich von Niem hat den 5. Traktat seines *Nemus unionis* nicht „Colles reflexi“ sondern „Calles reflexi“ betitelt (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 531—535).
 Bliemetzrieder, Pl., Konrad von Gelhausen u. Heinr. von Langenstein auf dem Konzil zu Pisa (1409) (Ebd. 1904, 3, S. 536—541).
 Merkle, S., Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? Erörterungen zu den Geschichtsquellen des Basler u. Trienter Konzils II (Ebd. S. 485—506).
 Boustani, H., Les évêques de Sidnaïa (Echos d'Orient 1904 juill., p. 211—215).
 Dräseke, J., Zu Georgios Gemistos Plethon (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 397—414).
 Hofmann, W. v., Zur Geschichte der päpstl. Kanzlei vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Berliner Diss. 1904 (64 S. 8°).
 Roth, T., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. und 16. Jahrh. (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1904, 1, S. 74—93).
 Brunner, G., Ketzer u. Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Berliner Diss. 1904 (86 S. 8°).
 Troelstra, A., Stof en methode der catechese in Nederland vóór de Reformatie. Groningen, Wolters, 1904 (XII, 356 p. 8°).
 Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint-Siège. III: les Roses d'or envoyées par les papes aux rois de Portugal, au XVI^e siècle. Paris, Picard, 1904 (XII, 276 p. 8°).
 Breitenbach, M., Die Besetzung der Bistümer Prag u. Olmütz bis zur Anerkennung des ausschließl. Wahlrechts der beiden Domkapitel (Z. d. dtsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1904, S. 1—46).
 Borededebat, P., Notre-Dame de Garaison, depuis les apparitions jusqu'à la Révolution française (1500—1792). Pau, imp. Lescher-Moutoué, 1904 (X, 285 p. 8°).
 Heitz, P., Das Wunderblut zu Wilsnack. Niederdeutscher Einblattdruck m. 15 Holzschn. aus der Zeit von 1510—1520. Nach mehreren Fragmenten hrsg. Mit e. Einleitg. v. W. L. Schreiber. Straßburg, Heitz, 1904 (17 S. u. 1 Bl. in qu. gr. 4°). M. 3.
 Langsdorff, K. G. W. v., Die deutsch-protestant. Politik Jakob Sturms v. Straßburg. Heidelberger Diss. 1904 (42 S. 8°).
 Steck, R., Die Akten des Jeterprozesses nebst dem Defensorium. [Quellen z. schweiz. Gesch. 22]. Basel, Geering, 1904 (XL, 679 S. gr. 8°). M. 14.
 Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan 1515 III (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 321—355).
 B. G., Liste des nonces envoyés en France de 1524 à 1592 (Bibl. de l'école des chartes 1904 janv.-juin, p. 309—310).
 Becker, Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs-u. Schulgesch. 1904, 3, S. 165—185).
 Vollert, W., Einige Bemerkungen zu Confess. August. II. XVIII. XIX u. Form. Conc. I. II. XI (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 649—662).

- Dumrese, H., Untersuchungen zur Geschichte der Reformation im steiermärkischen Bauernstande. Greifswalder Diss. 1904 (96 S. 8°).
- Berbig, Einige auf die Kursächs. Visitation v. J. 1528 bezügliche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die fränkische Pflege erlassene Instruktion (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 159—188).
- Fleischlin, B., Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang u. Wirken; die Glaubensneuerung in der deutschen Schweiz. [Stud. u. Beitr. z. schweiz. Kirchengesch. III, 1—2]. Luzern, Schill, 1903 (IV, 480 S. 8°). Fr. 5.
- Schiess, Tr., Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern. 1. Tl. Jan. 1533 bis April 1557. [Quellen z. schweiz. Gesch. 23]. Basel, Geering, 1904 (XCI, 482 S. gr. 8°). M. 11.
- Knott, E., Die älteste evang. Kirchenordnung für Nassau 1536, hrsg. u. besprochen (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 189—251).
- Koniecki, O., Geschichte der Reformation in Polen. 3. verm. u. verb. Aufl. Lissa, Ebbecke, 1904 (III, 276 S. 8°). M. 2,50.
- Mazauric, J., Essai historique sur la Réforme à Aubusson (thèse). Dôle-du-Jura, Girardi et Audebert, 1904 (36 p. 8°).
- Diener-Wyss, H., Calvin, e. aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orell Füssli in Komm., 1904 (VIII, 138 S. 8°). M. 1,50.
- Camm, B., Lives of the English Martyrs beatified by Pope Leo XIII. T. I: Martyrs under King Henry VIII. London, Burns & O., 1904 (600 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Staffetti, L., La politica di papa Paolo III e l'Italia; a proposito d'una recente pubblicazione (Arch. stor. ital. 33, 1, 1904, p. 53—95).
- Hamilton, A., English Augustinian Canonesses Regular of the Lateran at St. Monica's in Louvain Chronicle, 1548—1625. London, Sands, 1904, 8°. 10 s. 6 d.
- Brosch, M., Paul IV gegen Karl V u. Philipp II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 470—489).
- Monumenta historica Soc. Jesu nunc primum edita a patribus eiusdem societatis. Monumenta Ignatiana. Ser. IV: Scripta de S. Ignatio de Loyola. T. I fasc. 1—3. Madrid, Lopez del Horno, 1904 (480 p. 4°). Pes. 10,50.
- Braunsberger, O., Der h. Ignatius im Lichte der krit. Forschung (St. a. M.-Laach 1904, 8, S. 241—255).
- Meyer, F., Der Ursprung des jesuit. Schulwesens. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des h. Ignatius. Berliner Diss. 1904 (56 S. 8°).
- Schellhass, K., Die Deutschordenscommende zu Padua u. die Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den J. 1511—1575. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1904 (32 S. Lex. 8°). M. 1,20.
- Tacchi-Venturi, P., La vocazione del ven. Rob. Bellarmino della Compagnia di Gesù (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 190—204).
- Coloma, L., Historia de las sagradas reliquias de san Francisco de Borja. Bilbao, imp. del Corazón de Jesús, 1903 (143 p. 8°).
- Schauenburg, L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 4. Bd. Sitte u. Recht. Oldenburg, G. Stallings Verl., 1903 (VI S., S. A—E u. XXXIV, 450 S. gr. 8°). M. 10.
- Adam, A., Heinrich Schorus in Zabern (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 149—154).
- Thoma, A., Bernhard v. Weimar. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1904 (VII, 163 S. 8°). M. 1,50.
- Krogh-Tønning, K., Hugo Grotius u. die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. Köln, Bachem in Komm., 1904 (101 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Van Slee, J. C., Franciscus Martinus, predikant te Epe, 1638—1653. Historische bijdrage tot de kennis van het kerkelijk, maatschappelijk en letterkundig leven in het midden der XVIIe eeuw. Deventer, Dixon (IV, 128 p. 8°). Fl. 1,25.
- Friedensburg, W., Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz X (1644—1655). [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1902—4 (52, 67, 18, 30, 20 S. Lex. 8°). M. 5,60.
- Brunschvicg, L., Pensées de Blaise Pascal. Nouvelle éd., collationnée sur le manuscrit autographe, et publiée avec une introduction et des notes. 3 vol. Paris, Hachette, 1904 (CCCX, 114; 449; 331 p. 8°).
- Candel, J., Les Prédicateurs français dans la première moitié du XVIIIe siècle, de la Régence à l'Encyclopédie (1715—1750). Paris, Picard, 1904 (XLIV, 697 p. 8°).
- Arnd, W., Das ethische System des Helvetius. Kiel, Lipsius & Tischer, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.
- Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. die kath. Kirche in den reichsrechtl. Territorien Preußens. Heidelberger Diss. 1904 (144 S. 8°).
- Baraud, A., Le Clergé vendéen, victime de la Révolution française. Notices biographiques (1790—1801). Luçon, impr. Bideaux, 1904 (459 p. 8°).
- Articles pour la cause des trente-deux religieuses guilloténées à Orange en 1794. Avignon, imp. Aubanel frères, 1904 (28 p. 4°).
- Documents sur les trente-deux religieuses guilloténées à Orange en 1794. Ebd. 1904 (39 p. 4°).
- Van Veen, S. D., Eene eeuw van worsteling; overzicht van de geschiedenis van het Christendom in de XIXe eeuw. Groningen, Wolters, 1903 (324 p. 8°). Fl. 7,50.
- Louis, Lacordaire éducateur, discours. Paris, impr. Mersch, 1904 (16 p. 8°).
- Narpon, J. de, Pie X (le Conclave de 1903; Pie X intime; le Nouveau Pontificat). Paris, Delagrave, 1904 (363 p. 8°).
- Junges, D. E., St. Thomas a. d. Kyll. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters u. des Ortes. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (56 S. m. Abbildgn. 8°). M. 0,50.
- Schneider, A., Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach, Porta coeli, im Breisgau. Wörishofen, Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, 1904 (VIII, 98 S. m. Abbildgn. 8°). M. 1.
- Ehlen, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte u. Urkundenbuch. Köln (durch H. Theissing), 1904 (VII, 161 S. m. 1 Taf. gr. 8°). Geb. M. 4.

Systematische Theologie.

- Vignon, P., Sur le matérialisme scientifique. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (XI, 106 p. 8°).
- Wasmann, E., Menschen- u. Tierseele. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Dimmler, H., Aristotelische Metaphysik. Auf Grund der Ousia-Lehre entwicklungsgeschichtlich dargestellt. Kempten, Kösel, 1904 (103 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Rolfes, E., Aristoteles' Metaphysik. Übers. u. mit e. Einleitg. u. erklärenden Anmerkungen versehen. (Neue Ausgabe). 1. Hälfte. Buch 1—7. [Philos. Bibliothek 2]. Leipzig, Dürr, 1904 (216 S. 8°). M. 2,50.
- Krumbholz, F., Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen und die litterarisch-philosoph. Voraussetzungen dazu. Leipziger Diss. 1904 (75 S. 8°).
- Nardi, P. de, Delle origini storiche della filosofia positiva di Augusto Comte. Forlì, Danesi, 1904 (39 p. 8°).
- Bélar, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 2.
- Piggott, H. E., Die Grundzüge der sitzl. Entwicklung und Erziehung des Kindes. Jenaer Diss. 1903 (77 S. 8°).
- Terry, G. F., Old Theology in New Age. London, Brown, 1904 (284 p. 8°). 6 s.
- Kirchner, V., Die religionsphilosophische, besonders christl.-evangelische Auffassung vom „Lohn“. Erlanger Diss. 1903 (97 S. 8°).
- Lahousse, G., Tractatus de Deo creante et elevante. Brugis, Beyaert, 1904 (768 p. 8°). Fr. 9,50.
- Evrard, E., La théologie russe et le Sacré Cœur (Rev. Augustin. 1904 août, p. 166—172).
- Sigismondi, E., Il vangelo nel secolo XX. Vol. III (Maria Immacolata e la chiesa). Milano, Cogliati, 1904, 16°.
- Zöhner, A., Marianische Sinnbilder (Kath. Seels. 1904, 9, S. 389—395).
- Thill, E., Das „Herz“ in der Herz Jesu-Andacht. [Aus: „Theologisch-prakt. Quartalschr.“]. Linz, Linzer Presseverein, 1904 (31 S. 8°). M. 0,25.
- Comper, J., Church Principles; or, Scriptural Teaching of British Churches. London, Stock, 1904 (232 p. 8°). 5 s.
- Wittmann, H., Zum Problem der Pflicht (Philos. Jahrb. 1904, 3, S. 265—283).
- Gusti, D., Egoismus u. Altruismus. Zur soziolog. Motivation des prakt. Wollens. Jenaer Diss. 1903 (65 S. 8°).
- Ackeren, W. van, Die althochdeutschen Bezeichnungen der septem peccata criminalia und ihrer filiae. Greifswalder Diss. 1904 (57 S. 8°).
- Timotheus a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. II. Pars specialis prima. Pars posterior: De virtutibus moralibus. Paris, Beauchesne (675 p. 8°).

Morino, J., *Theologia moralis ad mentem s. Alphonsi M. de Ligorio et ex ejus operibus potissimum deprompta. Addita constitutione apostolicae sedis. Editio VI aucta et emendata. Vol. II.* Torino, Unione tipografico-editrice, 1904, 8°.

Praktische Theologie.

- Mocchegiani, P., *Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. T. I. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typ. collegii s. Bonaventurae; Friburgi, Herder, 1904 (VII, 767 p. 8°). Bd. 1 u. 2 zusammen M. 12.*
- Francese, G., *Personalità giuridica della chiesa cattolica.* Napoli, Piero, 1904 (75 p. 8°).
- Arndt, A., *Die Suspension ex informata conscientia I (Pastor bonus 1904 Aug., S. 481–487).*
- Vogt, J., *Handbuch des katholischen Eherechts. 2. Aufl. Köln, Theissing, 1904 (VII, 219 S. gr. 8°). Geb. M. 3.*
- Howard, G. E., *History of Matrimonial Institutions. 3 vols. London, Unwin, 1904, 8°. 42 s.*
- Holldack, F., *Die kanonisch-rechtl. Einflüsse im Eherecht des Bürgerl. Gesetzbuches. Leipziger Diss. 1903 (70 S. 8°).*
- Souarn, R., *La profession religieuse empêchement canonique du mariage chez les Grecs (Echos d'Orient 1904 juill., p. 194–198).*
- Bartas, G., *Etat actuel de l'Eglise de Bukovine (Ebd. p. 227–231).*
- Fabrigues, Ch., *L'Eglise latine en Bulgarie (Ebd. p. 207–211).*
- Rody, *Staatskirchentum, besonders in Frankreich (Hist.-polit. Bl. 134, 5, S. 350–363).*
- Briganti, A., *La chiesa e la società moderna: brevi riflessioni storiche, morali, religiose. Perugia, tip. V. Santucci, 1904 (XV, 205 p. 8°).*
- Fuchs, G., *Christentum und Kultur (Protestantenbl. 1904, 30; 31; 32).*
- Ligneul, A., *L'Evangile au Japon au XX^e siècle. Publiés avec introduction, notes et résumés par S. Verret. Paris, Poussielgue, 1904 (348 p. 16°).*
- Bartas, G., *Missions orthodoxes en Amérique (Echos d'Orient 1904 juill., p. 231–235).*
- Sechsfacher Homilienkranz, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. ehem. Pfarrer der Erzd. Köln. II. Bd. 2. Abt. Köln, Theissing, 1904 (IV, S. 249–532 gr. 8°). M. 3.
- Jarillon, P., *La Théologie et l'enseignement supérieur (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (70 p. 8°).*

- Broussolle, J. C., *Le Christ de la légende dorée. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (483 p. avec comment. artist. et 407 grav. 8°).*
- Kronenburg, J. F. A., *Maria's heerlijkheid in Nederland. Geschiedkundige schets van de vereering der H. Maagd in ons vaderland. Fasc. 1. Amsterdam, Bekker, 1904 (96 p. 8°). Fl. 0,80.*
- De Vooy, C. G. N., *Mittelniederlandsche Marialegenden. T. II. Leyden, Brill, 1903 (LXXXVIII, 335 p. 8°). Fl. 7,80.*
- Berceo, G. de, *La Vida de santo Domingo de Silos. Ed. critique publiée par D. Fitz-Gerald. Paris, Bouillon, 1904 (LXX, 149 p. 8°).*
- Uttini, C., *Corso di scienza liturgica. Libro II (Scienza liturgica della santa messa). Bologna, tip. Arcivescovile, 1904 (528 p. 8°).*
- Feierfeil, W., *Die liturgische Sprache der katholischen Kirche. Warnsdorf, Opitz in Komm., 1904 (152 S. 8°). M. 2.*
- Moraleda y Esteban, J., *El rito Mozárabe. Su antigüedad, vicisitudes, costumbres mozárabes, oposición, épocas de su abolición y restauración, el canto, apéndice. Toledo, Serrano, 1904 (52 p. 8°). Pes. 1,50.*
- Lafrasse, P. M., *Etude sur la liturgie dans l'ancien diocèse de Genève. Annecy, impr. Abry, 1904 (520 p. 8°).*
- Schermann, Th., *Griechische Parallelen zu Marianischen Litaneien (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 113–122).*
- Schmid, U., *Malariabenediktionen aus dem 12. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 205–210).*
- Wordsworth, C., *Littlehales, H., Old Service-Books of English Church. London, Methuen, 1904 (336 p. 8°). 7 s. 6 d.*
- Vivell, C., *Ein interessantes Neumen-Fragment in Capodistria (Gregor. Rundsch., 1904, 8, S. 121–123).*
- Aubry, P., *Les Idées de S. S. Pie X sur le chant de l'Eglise. Paris, impr. de Soye et fils, 1904 (28 p. 8°).*
- Olmeda, F., *Pio X y el canto romano. Burgos, Monte Carmelo, 1904 (150 p. 16°).*
- Eichberg, R. J., *Die Beziehung zwischen Kirchenliedern und Kirchengesängen. Eine kulturhistor. Studie. Berlin, Koeppen, 1904 (19 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 0,60.*
- Clauss, J. M. B., *Rabat u. Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistl. Kostüms (Straßb. Diözesanbl. 1904 Aug., S. 212–219).*
- Reil, J., *Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Mit 6 Taf. Leipzig, Dieterich, 1904 (IX, 128 S. gr. 8°). M. 4.*

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Das morgenländische Mönchtum

von

Dr. theol. Stephan Schiwietz

Gymnasial-Oberlehrer zu Ratibor.

Erster Band:

Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das ägyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert.

Mit kirchlicher Approbation.

8°. (VIII u. 352 S.). Preis geheftet Mk. 7,—.

Das Werk ist auf zwei Bände berechnet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von M. Herbert (Therese Keiter).

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen. Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag von Friedrich Pustet,

Typograph des Heil. Apostol. Stuhles in Regensburg.

Neuestes Miniatur-Brevier.

4 Bände in 48°, 1905.

Hervorragend deutliche Schrift.
Echt indisches Papier.

Format 12×7 cm. Stärke ohne Proprium
24 mm. Gewicht eines gebundenen
Bandes 155 gr.

Preise einschließlich Einband in
4 Bänden:

In Schaffleder mit Goldschnit M. 21,—
In echtem Chagrin mit Gold-
schnitt 25,—

In echtem Chagrin mit ver-
goldetem Monogramm auf
Decken und Goldschnitt
auf rotem Untergrund 27,—

Sämtliche Einbände haben biegbaren
Rücken u. abgerundete Ecken am Schnitt.

In gleicher Schrift u. demselben Format:

Miniatur-Diurnale in 48°

auf echt indischem Papier.

Stärke bei 832 Seiten gebunden nur
19 mm. Gewicht: 135 gr. gebunden.

Geb. in Leder mit Rotschnitt M. 4,20

„ „ Leder mit Goldschnitt 4,50

„ „ echt Chagrin mit Goldschn. 5,50

Prospekte und Druckproben, sowie
mein neuester liturgischer Verlagskatalog
stehen gratis und franko zu Diensten.

Zum Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis:

Plattner, P. Maurus, „Der Unbefleckten Ruhmeskranz“.

Predigtzyklus. (200 S.). 8°. 2. Auflage. Preis M. 1,80.

„Maria, der Typus der Kirche“.

Predigtzyklus für die Festoktave. (111 S.). 8°. Preis M. 1,20.

Diese zwei Zyklen bieten reichhaltigen Stoff zu Predigten und Vorträgen. Der Grundton ist Jubelstimmung; die Verwendung der Heiligen Schrift ist ebenso reich wie wirkungsvoll.

Vom selben Verfasser befindet sich unter der Presse:

„Marienpreis“. Predigten auf die Muttergottesfeste. (Zirka 500 Seiten). Preis zirka M. 5.

Verlag v. Ulrich Mosers Buchhdlg. (J. Meyerhoff), Graz.

Weltgeschichte in Charakterbildern.

Soeben erschien:

Mohammed.

Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Von Dr. Hubert Grimme, ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit einer Karte und 60 Abbildungen.

Preis in Leinenband Mk. 4,—.

Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung in München.

Theologische Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Bliemetzrieder Dr. F., O. S. B., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. 360 S. gr. 8°. Mk. 8.— In diesem Werke wird der konziliare Gedanke vom Anfange desselben bis zum Konzil von Pisa, der Kampf an demselben bis zu diesem Konzil dargelegt. Dieser Punkt ist noch in keinem Werke behandelt.

Bisle, Dr. A., Prof., Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. 200 S. gr. 8°. M. 4,—.

Ein neuer Band der
Seelsorger-Praxis.

**Vormundschaftsrecht nebst Fürsorge-
erziehung.** Von Dr. F. Fidler, Amtsge-

richtsrath. In biegs. Leinenband Mk. 1,50.

Das für jeden Geistlichen wichtige Thema ist von einem Juristen bearbeitet, der mit der Materie ganz besonders vertraut ist.

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. Zehnte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. XVIII u. 845 S. Lex. 8°. Br. Mk. 10,—, geb. Mk. 12,—.

Bei seiner längst anerkannten Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit fährt das Buch fort, bei allen Ritualfragen dem Klerus ein sicherer und zuverlässiger Führer zu sein.

Pruner, Dr. Joh., Dompropst, Lehrbuch der Pastoraltheologie. I. Bd. Das Priesteramt. (Wissenschaftl. Handb.). 2. verb. u. verm. Auflage. Mit kirchl. Druckerlaubnis. XII u. 450 S. gr. 8°. Br. Mk. 4,60, geb. Mk. 5,80.

Die sobald nötig gewordene zweite Auflage ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses praktischen Buches.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearbeitet von Dr. Ph. Huppert. Lex. 8°, XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In kurzem erscheint:

Bibel und Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. I. Teil. Gen. Kapitel 12—41 inkl. von Herm. Jos. Heyes, Rektor in Gieltsdorf bei Bonn.

Das Werk bildet ein Gegenstück zu den Schriften über die Beziehungen zwischen Bibel und Babel. Es beschäftigt sich mit dem biblischen Berichte über den Aufenthalt Abrahams und Josephs in Ägypten bis zu des letzteren Erhöhung einschließlich. Der Verfasser folgt dem Texte der h. Schrift Vers für Vers und bespricht jede auf Ägypten bezügliche Einzelheit in einem besonderen Aufsätze, wobei er das, was die Ägyptologie bisher zur Erklärung und zur Bestätigung der Bibel zu Tage gefördert hat, zusammenstellt. Er geht bei seinen Untersuchungen stets auf die ägyptischen Quellen, die Inschriften und Denkmäler, zurück und benutzt in umfangreichem Maße die einschlägige ägyptologische Literatur. So kommt er zu dem Resultate, daß die Ägyptologie in keinem Punkte der biblischen Erzählung widerspricht, sondern sie stets als durchaus zuverlässig und im höchsten Grade glaubwürdig daturt. Manche dieser Aufsätze z. B. „Die Handelsbeziehungen Ägyptens“, „Die Stellung der Frau in Ägypten“, „Die Rechtspflege im alten Ägypten“, „Die leinenen Gewänder“ usw. haben abichtlich eine größere Ausdehnung erhalten, als es mit Rücksicht auf den zu behandelnden Bibelvers nötig war, indem sie alles Wissenswerte über den betreffenden Gegenstand beibringen und sich so zu einem abgerundeten Ganzen auswachsen. Dadurch gewinnt das Buch an Interesse und Brauchbarkeit für den alttestamentlichen Exegeten, der über die Verhältnisse der altorientalischen Kulturvölker, zu denen die Israeliten in Beziehung standen, weitgehende Belehrung sucht, da er nur so das äußere und innere Leben des israelitischen Volkes recht zu verstehen imstande ist; außerdem erhält es dadurch auch großen Wert für den Ägyptologen und Kulturhistoriker, die in ihm manche willkommene Ausführungen finden werden.

Ferner erschienen im selben Verlage und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berning, Dr. W., Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., Die Paradiesesflüsse. Exegetische Studie.

(1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

—, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

—, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Gerigk, Dr. Hub., Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.

(1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.